

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 54 (1945)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

** An das Forschungsinstitut
für Fremdenverkehr, Bern,
Gurtengasse 6

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr



Vierundfünfzigster
Jahrgang

Cinquante-quatrième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.;
6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Bâle, Gartenstrasse 112.
Responsible pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. V 85. Téléphone 2 79 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Bâle.

N° 3 Basel, 18. Januar 1945

Erscheint jeden Donnerstag · Parait tous les jeudis

Bâle, 18 janvier 1945 N° 3

Trinkgeldfreies Lohnsystem?

Das Postulat der UH

Anlässlich der Erörterung des Postulates der Union Helvetia, es sei die Trinkgeldordnung für sämtliche erwerbsmässigen Beherbergungsbetriebe mit mehr als 4 Betten obligatorisch zu erklären, wurde in der Sitzung unseres Zentralvorstandes vom 30. November des vergangenen Jahres auf einen gewissen Widerspruch hingewiesen zwischen dieser Forderung der Union und ihrem auf Einführung eines grundsätzlich ganz anders gearteten Einkommenssystems abzielenden propagandistischen Bemühen. Das Fachorgan der Hotelangestellten wandte daraufhin ein, der Widerspruch bestehe nur dem Schein nach. In Wahrheit handle es sich bei den neuesten Begehren zur Trinkgeldordnung um eine notwendige Sofortmassnahme, was keineswegs ausschliesse, dass auf weite Sicht eine grundsätzlich andere Lösung ins Auge gefasst werde. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, dass die Frage der Einführung eines neuen Entlohnungssystems für die Hotellerie einsteilen aus dem Katalog der aktuellen Gegenwartsprobleme ausscheidet. Es könnte sich deshalb erübrigen, sich mit der Frage des von der UH postulierten Lohnsystems auseinanderzusetzen. Wenn wir es dennoch tun, so nicht deshalb, weil der Schweizer Hotelier-Verein seinen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt etwa aufgegeben hätte, sondern weil in der in Angestelltenkreisen weitergehenden Diskussion immer wieder in einer Weise argumentiert wird, die den Eindruck entstehen lässt, das Nichtentreten der Arbeitgeberchaft auf die Forderung der Verbandsleitung der UH entspringe einem Konservatismus, der überhaupt jedem sozialen Fortschritt im Hotelgewerbe verständnislos gegenüberstehe. Tatsächlich ist es aber nicht Mangel an sozialer Aufgeschlossenheit, der die Haltung der Arbeitgeberchaft bestimmt, sondern es sind nach wie vor materielle Gründe, die es ihr unmöglich machen, eine grundsätzliche Änderung des bisherigen Entlohnungssystems in Erwägung zu ziehen.

In dem heute in der Hotellerie geltenden Lohnsystem bildet das Trinkgeld einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsverdienstes des Hotelpersonals, dessen Einkommen sich aus dem festen Grundlohn und dem je nach Frequenz variablen Trinkgeld zusammensetzt. In ihrer Eingabe vom 3. Februar 1941 hat die Generaldirektion der Union Helvetia erstmals einen offiziellen Vorstoss für die grundsätzliche Änderung dieses Entlohnungssystems gemacht. Sie postulierte eine Entlohnungsform, die die Trinkgeldentschädigung aus dem Lohnsystem ausmerzt, indem inskünftig von den Bruttoeinnahmen eines Hotelbetriebes zum vorneherein ein bestimmter Prozentsatz gewissermassen als Lohnfonds dem Personal reserviert bleiben soll. Daneben wäre ausserdem in jedem Einzel-Dienstvertragsverhältnis ein Minimallohn zu vereinbaren. Die Minimallohne, die gesamtvertragsvertraglich festzulegen und unbekümmert um die Höhe der Geschäftsumsätze zu bezahlen wären, würden zu Lasten des aus dem Anteil an den Bruttoeinnahmen gebildeten Lohnkontos ausbezahlt werden. Ergäben nun die Geschäftsumsätze höhere Einnahmen als zur Deckung dieser Mindestlöhne erforderlich ist, so erhielten sämtliche Angestellten nach Massgabe ihrer Dienstzeit und nach einem Schlüssel, welcher der Liste

der Mindestlöhne angepasst wäre, eine Nachzahlung in Form eines Bonus. Umgekehrt aber, wenn die Betriebseinnahmen nicht ausreichen sollten, um die garantierten Mindestlöhne zu bezahlen, müsste der Betrieb die Differenz zuschiessen. Nach unten würde also dieses neue Lohnsystem eine Sicherung des Personals vor allzu grossen, konjunkturbedingten Einkommensrückschlägen schaffen. Nach oben dagegen stünde das Personaleinkommen wenn auch begreiflicherweise nicht mit dem finanziellen Geschäftsergebnis, so doch mit dem tatsächlichen Geschäftsvolumen in Beziehung.

Die Union Helvetia erachtet eine Abzweigung von 25% der Bruttoeinnahmen zugunsten des Lohnkontos als notwendig und für die Hotellerie tragbar. In ihrer Eingabe vom Jahre 1941 ging sie davon aus, dass von den Bruttoeinnahmen 13—14% auf Löhne entfallen. Rechnet man für die Trinkgeldablösung 10% hinzu, so komme man auf 23 bis 24%. Nach den neuesten Vorschlägen der Union Helvetia wird zwar der Lohnanteil nur noch auf 12—13% beziffert. Dafür wird aber für Trinkgeld 11% eingesetzt, so dass also wiederum eine Belastung der Bruttoeinnahmen von 23—24% resultiert. Die Forderung auf einem 25%igen Lohnanteil, so wird gefordert, bewege sich somit in einem durchaus vernünftigen und den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Rahmen.

Untragbare Auswirkungen

Das Postulat der Union Helvetia muss auf dem Hintergrund der schweren Krise verstanden werden, die mit Kriegsabbruch neuerdings über die Hotellerie hereinbrach, sie in ihren Grundmauern erschütterte und damit auch die Einkommenslage des Hotelpersonals stark in Mitleidenschaft zog. Das macht es verständlich, wenn die Hotelangestellten auf Mittel und Wege einer Einkommenssicherung und -verbesserung sinnen. Andererseits ist die Erhaltung eines leistungsfähigen und berufsfreudigen Personals für die Hotellerie eine Frage von lebenswichtiger Bedeutung, so dass auch sie den Fragen der Angestelltenentlohnung ihre volle Aufmerksamkeit schenken muss. Das kann sie natürlich nicht hindern, die materielle Tragweite des von der Union Helvetia vorgeschlagenen Projektes, dessen Grundzüge wir soeben skizziert haben, etwas näher zu untersuchen, denn letztlich ist die Angestelltenentlohnung nicht bloss eine Frage der Einsicht und des guten Willens.

Eine der Schwächen des von der UH vorgeschlagenen neuen Entlohnungssystems, das auf die Abschaffung des Trinkgeldes hinausläuft, besteht darin, dass es von einer Voraussetzung ausgeht, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Schon für die Periode 1935/39 wurde errechnet, dass der Anteil der Barlohne an den Bruttoeinnahmen in der Hotellerie zwischen 10,25 und 12,75% schwanke. Neuere Berechnungen, die sich auf die Jahre 1940 bis 1942 erstrecken, haben Schwankungen zwischen 10,5 und 11,5% ergeben. Wenn demgegenüber die UH den Anteil der Gesamtlöhne an den Bruttoeinnahmen auf 13—14% schätzt, so steht diese Annahme im Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen. Daran ändert auch der kleine Trick nichts, das Verhältnis von

Löhnen und Trinkgeld in der Weise zu variieren, dass der Lohnanteil etwas mehr mit der wirklichen Relation zum Umsatz in Übereinstimmung gebracht, dafür aber der Trinkgeldanteil entsprechend erhöht wird, um so die 25%ige Lohnabzweigung zu rechtfertigen. Vom Standpunkt des Hoteliers aus gesehen, ist einzig das Verhältnis Gesamtlohn/Bruttoeinnahmen massgebend, um sich über die Auswirkung der postulierten Lohnabzweigung ein Bild machen zu können. Und da ist nun eben zu sagen, dass bei Reservierung von 25% der Bruttoeinnahmen als Lohngarantie die Hotelunternehmen im Jahre 1942 mindestens 3—4% ihrer Bruttoeinnahmen mehr an das Personal hätten abliefern müssen, als dies beim jetzigen Entlohnungssystem der Fall ist. Das hatte bei einem Umsatz von 100 000 Fr. immerhin einer zusätzlichen Belastung der Betriebsrechnung in der Höhe von 3000 bis 4000 Fr. entsprochen. Wir können uns aber die Bedeutung dieses von der UH postulierten Lohnsystems noch an einem andern Beispiel verdeutlichen:

Die Schweizerische Hoteltreuhand-Gesellschaft hat, wie ihrem Jahresbericht 1943 zu entnehmen ist, den Gesamtumsatz von 657 Hotels mit 45 619 Betten auf 48 Millionen Fr. im Jahre 1942 beziffert, wovon 16 Mill. Fr. auf Restaurant-Einnahmen entfallen. Bei diesem prozentualen Anteil der Löhne von 11% zuzüglich 10% Trinkgeld auf den Total-einnahmen kommt man auf eine effektive Personalentschädigung von 10,08 Mill. Fr. oder 21% der Bruttoeinnahmen. Nach dem Vorschlag der Union Helvetia wären aber von den Bruttoeinnahmen 25% zugunsten des Personals abzuspalten, was 12 Mill. Fr. ausmachen würde. Somit würde für die 657 Hotelunternehmen eine Mehrbelastung für Löhne von 1,92 Mill. Fr. oder pro Unternehmen mit durchschnittlich 70 Gastbetten und einer mittleren Umsatzhöhe von ca. 73 000 Fr. von 3000 Fr. resultieren.

Das aber wäre nicht alles. In den Gesamteinnahmen sind Posten enthalten, auf denen kein Trinkgeldzuschlag erhoben wird. Es sei nur auf Kurtaxen, Telephontaxen und ähnliche Einnahmearten hingewiesen. Auch wenn diese Spezialerlöse nur wenige Prozente der Gesamteinnahmen ausmachen, so ergibt sich daraus, wenn die Abzweigung von 25% von den Gesamteinnahmen erfolgt, für die Hotelbetriebe indirekt ebenfalls eine Mehrbelastung. Wesentlich stärker ins Gewicht fällt aber der Umstand, dass offenbar die bisher separat verrechneten Trinkgelder inskünftig in den Gesamteinnahmen enthalten wären. Dadurch würde sich der Gesamtumsatz, um bei unserem Beispiel zu bleiben, von 48 auf 52,8 Mill. Fr. erhöhen. Wird aber von diesem Betrag der Lohnanteil des Personals ausgeschieden, dann würde sich der Personalanteil um weitere 1,2 Mill. Fr. auf 3,12 Mill. Fr. erhöhen. Das heisst, anders ausgedrückt, dass bei dem trinkgeldfreien Entlohnungssystem die Hotelunternehmen 6,5% der Gesamteinnahmen mehr an das Personal abzuliefern hätten. Eine solche Mehrbelastung muss bei der heutigen Lage der Gesamthotellerie einfach als untragbar bezeichnet werden. Ausgerechnet einem Wirtschaftszweig, in dem selbst im Jahre 1937, dem besten der letzten 15, das Gleichgewicht zwischen Finanzlasten und Betriebsüberschüssen nicht erreicht wurde und der Substanzverkehr nicht aufgehalten werden konnte, möchte die UH mit ihrem neuen Lohnsystem neue zusätzliche Auflagen zumuten, die die Hotellerie ins Lebensmark trafen und die infolge der Verkopplung des Lohnes mit dem Umsatz jede Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Wiederaufstieg der Hotellerie im Keime ersticken müssten.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 1: Trinkgeldfreies Lohnsystem?
Seite 2: Die Zukunftschance des Schweizer Tourismus — Umschau — Aus den Verändern Personalrubrik — Totentafel:
alt Ständerat Dr. H. c. Gottfried Keller;
Dr. H. c. Anton Schrafl; Prof. Dr. F. Volmar.
Seite 3: Quotiententabelle für K.H. Seite 4: Kriegswirtschaft. Massnahmen und Marktmeldungen — Büchertisch.

Ablösung der Neujahrsgratulationen Exonération des souhaits de Nouvelle Année

Bis zum 16. Januar 1945 eingegangene Beträge
Sommes versées jusqu'au 16 janvier 1945

	Übertrag	Fr. 905.—
Tit. Hotels Cattani A.G., Engelberg	„	10.—
Hr. M. Degiacomi, Hotel Bären, St. Moritz	„	10.—
Hr. J. Gauer, Hotel Schweizerhof, Bern	„	20.—
Tit. Grand Hotel Tschuggen, Arosa und Grand Hotel Kurhaus, Tarasp	„	40.—
Frl. E. Helbling, Hotel Weisskreuz- Belvédère, Klosters	„	15.—
		Fr. 1000.—

Andere Nachteile und Schwierigkeiten der praktischen Durchführung

Die Abschaffung des Trinkgeldes durch das von der UH vorgeschlagene Entlohnungssystem wäre mit Rücksicht auf die Werbung im Ausland keineswegs eine gleichgültige Angelegenheit. Nicht überall hat sich das Pauschalpreisarrangement durchgesetzt. Wenn die ausländische Konkurrenz mit Pensions- oder Tagespreisen rechnet, muss es auch die Schweiz tun. Gewiss kann man die Bedienungszuschläge wie bisher separat berechnen. Aber die Sache hat einen Haken. Erfährt nämlich der Gast, dass das Personal effektiv keine Trinkgeldentschädigung erhält, und stellt er andererseits fest, dass ihm der Hotelier einen Trinkgeldzuschlag von 10% verlangt, dann wirft das — übrigens zu Unrecht — ein etwas eigenartiges Licht auf die Rechnungsmethoden des Hoteliers, was diesen schliesslich, um unerfreulichen Auseinandersetzungen zu entgehen, zwingen müsste, den Bedienungszuschlag in den Preis einzukalkulieren. Dann wäre man an dem Punkt angelangt, der für die Auslandwerbung als der neuralgische bezeichnet werden müsste.

Noch auf eine andere Konsequenz der Trinkgeldabschaffung mittels eines Systems der Mindestentlohnung bei gleichzeitiger Umsatzbeteiligung muss hingewiesen werden, der von der UH scheinbar überhaupt keine Beachtung geschenkt wird. Wir meinen all die Probleme, die sich um den Begriff „Kontrolle“ ranken. Das auf dem Prinzip der Umsatzbeteiligung beruhende Lohnsystem bedingt notwendigerweise eine Umsatzkontrolle. Wir möchten den Arbeitnehmer sehen, der den Umsatzziffern des Hoteliers vertrauen würde, wo doch sein Lohn von der Umsatzhöhe entscheidend mitbestimmt ist. Ohne Kontrolle der Umsätze kein Arbeitsfriede. Was es aber heisst, in Tausenden von Betrieben die Umsätze zu kontrollieren, das kann nur der ermesen, der weiss, wie von Betrieb zu Betrieb die Buchführungsmethoden ändern und dass wir von einer Vereinheitlichung etwa auf Grund eines allgemein anerkannten Kontenplanes noch unendlich weit entfernt sind. Die Umsatzkontrolle müsste nach Lage der Dinge unfehlbar zu einer Quelle unübersehbarer Plackereien mit den Kontrollinstanzen werden, die kaum geeignet wären, die Berufs- und Arbeitsfreude des Arbeitgebers zu stimulieren und die vielleicht einer Ent-

wicklung Vorschub leisteten, die allmählich den verantwortungsfreudigen Hotelier zu einer historischen Figur herabsinken liess. Ob dies im Interesse der Angestelltenschaft läge, darf füglich bezweifelt werden.

Mit der Kontrolle der Umsätze allein aber wären die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung des neuen Lohnsystems im Wege stünden, noch nicht behoben. Es muss als sehr fraglich bezeichnet werden, ob angesichts der bestehenden grossen Unterschiede in den betrieblichen Verhältnissen überhaupt an die Festsetzung einer einheitlichen Garantiequote gedacht werden könnte. Abgesehen von den Verschiedenheiten der betrieblichen Standorte sei nur auf die Eigenarten der Besitzverhältnisse hingewiesen, wie sie durch die Stichworte: Familien-Eigentümer-, Gesellschafts- oder Genossenschaftsbetrieb angedeutet sind, oder an die Unterschiede in den Betriebsgrössen. Dass auch die Kategorie und die Art des Betriebes (Ganzjahresbetrieb, Ein- und Zweisaisonbetrieb) zu berücksichtigen wären, versteht sich von selbst. Es bedürfte sorgfältigster und gründlichster betriebswirtschaftlicher Untersuchungen und einer raffiniert ausgetüftelten Differenzierung der Quoten, um Willkürlichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren und den betrieblichen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt würden dem neuen Lohnsystem auch Schwierigkeiten aus den natürlichen Interessengegensätzen der Arbeitnehmer erwachsen. Wenn auch diese Seite der Frage uns nicht direkt berührt, so ist doch anzunehmen, dass eine Einigung der Angestell-

tung auf eine von den Angehörigen aller Kategorien anerkannte Quotenaufteilung nicht leicht zu verwirklichen wäre, zumal mit den betrieblichen Unterschieden auch die Funktionen sich überschneiden und dadurch die Einteilung der Angestellten in bestimmte Kategorien an und für sich zu einer problematischen Angelegenheit würde. Jedenfalls müsste auch hier mit einer Fülle von Schwierigkeiten gerechnet werden, die nicht leicht zu beheben wären.

Es lag nicht in unserer Absicht, das Problem des trinkgeldfreien Lohnsystems erschöpfend zu behandeln. Auf den wichtigen Aspekt, wie sich das System mutmasslich auf den Leistungswillen der Arbeitnehmer auswirken werde, sind wir z. B. nicht näher eingetreten, obschon trotz allen gegenteiligen Beteuerungen angenommen werden muss, dass mit der Abschaffung des Trinkgeldes für viele ein wichtiger Ansporn zum vollen Einsatz ihrer Arbeitskraft wegfiel. Abschliessend möchten wir nur noch auf einen Punkt hinweisen, dem unseres Erachtens eine fundamentale Bedeutung beigemessen werden muss. Das von der UH vorgeschlagene Lohnsystem stellt wirtschafts- und sozialpolitisch ein Novum dar. In keinem andern Wirtschaftszweig ist es zur Einführung gelangt. Die Hotellerie ist indessen nicht gewillt, für ein sozialpolitisches Experiment, das seine Feuerprobe noch nirgends bestanden hat, Steigbügelhalterdienste zu leisten. Sie möchte dies auch deshalb nicht tun, weil bei ihr die Umsatzbeteiligung, wie wir schon angedeutet haben, nicht Gewinnmälerei, sondern Verlusterhöhung bedeuten würde. p.

Die Zukunftschance des Schweizer Tourismus

Eine Präzisierung

Unsere Anmerkung zu seinen Ausführungen über „die Zukunftschance des Schweizer Tourismus“ veranlasst Herrn Fred Ammann, den Gedanken seines Artikels zu präzisieren. Wir geben seinen ergänzenden Ausführungen um so lieber Raum, als er sicherlich einen Aspekt des unmittelbaren Nachkriegstourismus berührt, der grösste Beachtung erheischt. Wenn wir Herrn Ammann diesmal richtig verstehen, so handelt es sich bei dem, was ihm vorgeworfen, im Grunde genommen um eine Aktion für die Kriegswirtschaft im weitesten Sinne des Wortes, eine Aktion, die als gesamtschweizerische Aufgabe zu verstehen ist und bei der die unausgenützte Bettenkapazität der schweizerischen Hotellerie fruktifiziert werden soll. Dass ein solches „In-Dienst-stellen“ der Hotellerie für ein Werk menschlicher Solidarität und Nächstenliebe eine Verpflichtung der Schweiz darstellt, die, auf lange Sicht betrachtet, die wirtschaftliche und moralische Position unseres Landes in der Welt zu stärken geeignet wäre, kann kaum ernstlich bezweifelt werden. (Die Red.)

Mein Aufsatz unter diesem Titel in Nr. 2 der „Hotel-Revue“ hat die Redaktion zu einem Nachwort bewegt, das darauf schliessend lässt, dass meine Ausführungen nicht richtig interpretiert worden sind.

Was die Hotelerneuerung anbetrifft, habe ich deren Dringlichkeit je und je unterstrichen. Dies geschah in vielfachem Dutzenden Aufsätzen in der Fachpresse, im „Bund“ und vor allem in meiner Broschüre „Die Chancen Interlakens als Kurort“. Das Hauptargument war dabei immer: Wiedererlangung unserer Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber durch bauliche Erneuerung und Anpassung. Im Zusammenhang mit der „Zukunftschance unseres Tourismus“ stellte ich die Hotelerneuerung bewusst nicht an die erste Stelle, weil hier an diese erste Stelle nur das Aliment gestellt werden kann, nämlich der Gast.

Vor allem aber habe ich gerade in diesem Aufsatz zeitbedingte Gedanken ausgesprochen. Nicht vom Friedensaspekt aus sagte ich, die Schweiz habe ein Recht und die Pflicht, ihr „Gesundheitsprodukt“ der Welt zu erschliessen. Absichtlich dachte ich dabei nicht an den Sportler, für dessen Herkommen wir uns einsetzen sollen, sondern an den Leidenden, den Gesundung suchenden und vor allem an das gefährdete Kind.

Niemand kann wissen, wie die Welt nach diesem Blutstrom aussehen wird. Und so wissen wir auch nicht, ob und welche Auslandsäste unserer Tourismus nach Kriegsende befruchten werden. Eines jedoch wissen wir, dass wir jetzt einen Monopolverlust erleiden, nämlich die Ruhe, die Sonne, ganze Häuser und warme Betten — im Gegensatz zum Chaos ausserhalb, dem Pulverdampf, den Steinruinen, dem Nebel, der verfinsterten Sonne und den Todesängsten.

Ich sagte: „Wir haben kein Recht, dieses Monopol“ brachliegen zu lassen.“ Deutlicher werdend, meine ich, dass dieses Privileg — obwohl es brach liegt — Neid säen wird. Der Verhungerte verflucht den Gesättigten! Können wir uns diesen Neid leisten? Stellt er nicht gerade das dar, was wir unter allen Umständen verhindern sollten? Und damit meine Ausführungen auch wirklich richtig interpretiert werden, so möchte ich beifügen, dass unser Tourismus nur dann Zukunftschancen haben kann, wenn dieser Neid im Keim aus der Welt geschafft und unmöglich gemacht wird.

Wir, die an Gesundheit und Naturschönheiten Gesättigten, haben die Pflicht, dieses Gut der leidenden Welt zu spenden. Darum auch sprach-

ich von Kranken, die Gesundung in Nebenspielfällen zu suchen gezwungen sind und von Millionen gefährdeter Kinder. Es gibt — real gesprochen — jetzt und in nächster Zukunft keine „Fremden“, die Ansprüche an Komfort und Unterhaltung stellen; es gibt nur unterernährte Kinder und nervenschüttelte Kranke, die Dinge entrehren, mit deren Überfluss wir nichts anzufangen wissen, und diese Unglücklichen haben bestimmt wenig Verständnis dafür, dass man bei uns Ski fahren kann, oder gar, dass wir Ski fahren können.

Darum nochmals: wenn unser Tourismus sich eine Zukunftschance sichern will, so wäre es gut, dieses Samenkorn jetzt zu legen. Sprechen wir dabei nicht von „Opfer“, eher aber von Nächstenliebe und Pflicht. Es ist nicht anzunehmen, dass uns die ausländischen Behörden den Nahrungsmittelimport absprechen, wenn wir Grenzen und Herzen unsererseits öffnen und die Entbehrenden in Massen aufnehmen, selbst unter dem Risiko, dass Nahrung nur für diese eingeführt werden dürfte. An freiem Raum wird es nicht fehlen und an leeren Hotelbetten ebenso wenig. Es ist aber auch nicht anzunehmen, dass diese „Spende“ ohne Entgelt zu leisten wäre, und schliesslich ist auch nicht anzunehmen, dass diese Tat sich nicht fruchtbringend auf Generationen hinaus auswirken würde und nicht zuletzt für Sein oder Nichtsein besonders uns res Tourismus von morgen.

Fred Ammann, Unspunnen.

Umschau

Ausbau der Volkshilfshäuser

Nachdem der Nationalrat in der Sesssion dieses Jahres das Postulat Schirmer über den Ausbau der schweizerischen Volkshilfshäuser entsprechend der zustimmenden Stellungnahme des Bundesrates angenommen hatte, hat das Eidg. Amt für Verkehr die Regierungen der Bänderkantonen, die unmittelbar interessierten Organisationen und Bundesstellen sowie die Leitungen der bereits bestehenden Volkshilfshäuser kürzlich zu einer ersten Aussprache eingeladen. Der Vorsitzende gab Anschluss über die Tätigkeit der vor zwei Jahren geschaffenen Expertenkommission für den medizinischen Ausbau der schweizerischen Kurorte und über die von ihr veranlassenen Studien, die sich zum Teil auch auf die Badekurorte erstreckten. Von den anwesenden Vertretern der Medizin wurde die Frage, ob der Ausbau der Volkshilfshäuser einem dringenden Bedürfnis entspreche, entschieden bejaht. Die Konferenz verlied dem Wünsche Ausdruck, es möchten die in Frage kommenden Badekurorte bis im Mai 1945 ihre Ausbauprojekte für die Volkshilfshäuser zuhanden der zuständigen Behörden ausarbeiten und hofft, dass bis zum Herbst des nächsten Jahres die Mittel, gegebenenfalls unabhängig von den Arbeitsbeschaffungskrediten, bereitgestellt werden können, um dann unverzüglich mit dem Ausbau beginnen zu können.

Aus den Verbänden

Schweizer Reisekasse

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Dr. W. Hunziker, tagte in Bern die Verwaltung der Schweizer Reisekasse. Sie konnte erneut von einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung Kenntnis nehmen. Der Verkauf von Reisekarten beziffert sich für 1944 per Ende November auf 4,6 gegenüber 3,09 Mill. Fr. in der gleichen Zeit

des Vorjahres, was einer Zunahme von 49% gleichkommt, während die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder im laufenden Jahre von 7900 auf 10500 angestiegen ist. Die Aufwendungen für die verbilligte Abgabe von Reisekarten, die eine Reduktion der Kosten für Ferien und Reisen darstellen und den sozialen Charakter der Institution ganz besonders dokumentieren, beliefen sich in der gleichen Zeit auf insgesamt über 330000 Fr. An diese Zuschüsse, die der Ferienspartenleiter erfahrungsgemäss besonders zuteilt sind, leistete die Schweizer Reisekasse aus eigenen Mitteln 145000 Fr., während rund 185000 Fr. durch Arbeitnehmerverbände, Konsumvereine und Arbeitgeberfirmen beigetragen wurden. Parallel mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl ist auch die Verbreitung des Sommer-Ferienführers mit einer Ferienauswahl von über 1000 Hotels und Pensionen an 460 Ferienplätzen und des Winter-Ferienführers mit 286 Hotels und Pensionen an 140 Wintersportplätzen gestiegen. Sowohl Sommer- wie Winter-Ferienführer erfreuen sich grosser Beliebtheit als praktische Ferienberater und erschienen beide in Auflagen von je über 100000 Exemplaren, wodurch sie die bedeutendsten Ferien- und Hotelverzeichnis des schweizerischen Volkstourismus geworden sind. Die Verwaltungen zehnte das Jahresbudget pro 1945 mit 400000 Fr. Einnahmen und Ausgaben einschliesslich eines vorgesehenen Eigenaufwandes für die verbilligte Markenabgabe von 173000 Fr.

Verkehrsverein St. Gallen und Nordostschweiz. Verkehrsvereingung

Durch den Rücktritt des bisherigen Sekretärs des Verkehrsvereins der Stadt St. Gallen, Herrn Paul Sturzenegger, wurde die Leitung des Verkehrsbüros Herrn Armin Moser übertragen, der auf eine mehrjährige Tätigkeit bei den Reisebüros der Schweiz. Bundesbahnen im Aus- und Inland zurückblicken kann. Gleichzeitig wurde ihm die Geschäftsstelle der Verkehrsvereingung St. Gallen übergeben, die der Verkehrsverbund für die Kantone Appenzel, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau obliegt.

Gründung des Schweiz. Strassenverkehrsverbandes

In Bern wurde am 7. Dez. 1944 unter der Bezeichnung „Schweizerischer Strassenverkehrsverband“ eine sämtliche grossen Verbände der Automobilwirtschaft und des Strassenverkehrs umfassende Dachorganisation gegründet. Dieser gehören bereits 38 eidgenössische und kantonale Mitgliederverbände und ausserdem eine Anzahl massgebender Firmen der Automobilbranche an. Der Schweizerische Strassenverkehrsverband tritt als Dachorganisation an Stelle der mit diesem Gründungsbeschluss aufgelösten früheren Spitzenverbände Via Vita und Schweizerische Strassenverkehrsliga. Zu seinem Präsidenten wurde gewählt Ch. Dechevrens, Genf.

Personaleubik

Personaleifer im Dolder Grand Hotel, Zürich

Wenn auch in etwas einfacherem Rahmen durchgeführt als zu guten alten Vorkriegszeit, so war die Angestelltenfeier des Dolder Grand Hotel, zu dem Herr und Frau Direktor Krähenbühl wiederum ihr gesamtes Personal, sowie auch deren Angehörige eingeladen haben, von einer Stimmung getragen, wie sie nur dort angetroffen werden kann, wo, wie am Dolder, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein jeder ein Hinsicht erfruchtliches Verhältnis herrscht. Zum nicht geringen Teil hat natürlich die Vielzahl der langjährigen, treuen Angestellten hierzu beigetragen, und es schien denn auch für Herrn Direktor Krähenbühl eine besondere Genußgewinnung zu sein, in seinem auf das vergangene Jahr gehaltenen Rückblick darauf hinweisen zu können, dass mehr als 40% seines Personals dem nach eröffnete kalte Buffet seine übliche Anziehungskraft nicht verfehlt. Wir danken Herrn Direktor Krähenbühl auch an dieser Stelle für seinen vorbildlich sozialen Sinn, den er mit der Ausrichtung einer grosszügigen Teuerungszulage neuerdings bewiesen hat. Nicht zuletzt wollen wir aber auch jener speziellen Anerkennung gedenken, mit denen er auf die eine oder andere Weise seine pflichttreuesten Mitarbeiter immer wieder belohnt. HL.

Ein verdienter Förderer des Fremdenverkehrs tritt in den Ruhestand

Nächstens tritt Herr Dr. Franz Heinemann als Chefredaktor der Luzerner „Neuesten Nachrichten“ zurück in den Ruhestand. Er hat und dabei je und je für die Interessen des zentral-schweizerischen Fremdenverkehrs eingetreten ist. Daneben redigierte Herr Dr. Heinemann jahrzehntlang das „Offizielle Fremdenblatt Vierwaldstättersee“; hier fand er erst recht Gelegenheit, in vornehmer und sinnvoller Art für Fremdenverkehrsinteressen zu wirken. An den Generalversammlungen des Verkehrsvereins Zentralschweiz erschien Herr Dr. Heinemann regelmässig und berichtete in beiden Blättern in ausführlicher und interessanter Weise. Wenn auch 1940 das Erscheinen des Fremdenblattes zufolge Ausbleibens der ausländischen Gäste eingestellt werden musste, hoffen wir, dass es nach Friedensschluss wieder zu neuem Leben erwache und dass wir dann Herrn Dr. Heinemann wieder auf dem alten Posten vorfinden werden; wir hoffen nicht nur, wir wissen es aus seinem Munde, dass er bereit ist, auch fernerhin uns mit Freude zu dienen. — Herrn Dr. Heinemann gebührt wärmster Dank für seine verständnisvolle, die Interessen der Hotellerie fördernde, publizistische Tätigkeit. J. W.-M.

Totentafel

† Dr. jur. u. Dr. phil. h. c. Gottfr. Keller alt Präsident der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft

Am letzten Donnerstag, den 11. Januar 1945, ist Herr alt Ständerat Dr. Gottfried Keller im 77. Lebensjahr zur ewigen Ruhe eingegangen. Beschwerden, wie sie das fortschreitende Alter und eine unausgesetzte, das Durchschnittsmaass weit übersteigende intellektuelle Arbeitsleistung mit sich bringen, hatten ihn vor kurzem bewegt, ein Amt nach dem andern niederzulegen und namentlich aus der Ständerkammer, die in ihm während 3 Jahrzehnten einen ihrer bedeutendsten Parlamentarier besass, auszuschieden. Seine Hoffnung, sich eines geruhamen Lebensabends erfreuen und seinen Lieblingsbeschäftigungen nachgehen zu dürfen — der Verstorbene galt als ausgesprochener Literatur- und Kunstreue und vor allem als Botaniker von wissenschaftlichem Ruf, sollte sich nicht erfüllen. Am 11. Januar sah man ihn zum letzten Male in Zürich. Auf der Heimkehr nach Aarau löschte ein Schlaganfall dieses bewegte und inhaltsreiche Leben aus.

Was Herr alt Ständerat Dr. Gottfried Keller, der zu den markantesten Persönlichkeiten der Politik und Wirtschaft unseres Landes gehörte, als kantonaler und eidgenössischer Parlamentarier, als Jurist in vormalig, als führendes Mitglied zahlreicher Verwaltungsausschüsse und in der Wege geleitet hat, ist an der Trauerfeier und in der Tagespresse ausführlich dargestellt worden. Es kann folglich davon abgesehen werden, hier des näheren auf das Lebenswerk des Verstorbenen einzutreten. Einige Hinweise jedoch dürfen auch an dieser Stelle nicht fehlen.

Obenan steht zweifelsohne seine einflussreiche parlamentarische Tätigkeit. Die Entwicklung der eidgenössischen Gesetzgebung seit mehr als dreissig Jahren ist mit dem Namen Dr. Gottfried Keller auf das engste verbunden. Es gibt wohl keine wichtige Gesetzesvorlage, an der er nicht mit seinem scharfen und kritischen Geist, mit seinem reichen Wissen und mit seiner juristischen Gründlichkeit mitgewirkt hätte. Die unzähligen Berichte, die er als Präsident oder Mitglied parlamentarischer Kommissionen erstattet hat, bilden fürwahr ein grosses Stück Geschichtsmodernschweizerischer Rechtsentwicklung und Rechtsgestaltung. Es ist ein wahrer Genuss, darin zu blättern. Man begegnet auf Schritt und Tritt einem lebendigen, durch Originalität und Prägnanz des sprachlichen Ausdrucks gekennzeichneten Empfinden für die Zusammenhänge politisch-kulturellen Fortschritts. Sein Bericht über Seeschiffahrt unter Schweizer Flagge beginnt mit den Worten:

„Man könnte diesen Bundesratsbeschluss mit dem geflügelten Wort beschreiben: „Navigare necesse est, ne pereamus“.

und schliesst nach einer umfassenden Darstellung des ganzen Problems:

„Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Auf andere dürfen wir nicht zählen. Die Konkurrenz der seefahrenden Nationen vermag unsern Unterhalt nicht mehr zu sichern. Böse Erfahrungen verhindern oft die richtigen Entschlüsse für die Zukunft. Es ist zwecklos, in der Vergangenheit nach Sündenböcken zu suchen. Das bringt uns keine Schiffe und keine Aaren. Wer aber Steine auf andere werfen will, der möchte auch selbst einmal zuerst vorantreten, was die Zukunft uns noch bringen wird. Darum schliesse ich mit den Worten: vertrauen wir auf den Mut, vorwärts zu schauen und schaffen wir die rechtliche Grundlage für die schweizerische Hochseeschiffahrt. Es entsteht dadurch kein neues eidgenössisches Departement und auch kein Schweizer Marinegeneralstab. Die Schaffung einer schweizerischen Seeschiffahrt mit Schweizerflagge verfolgt das Ziel der Befreiung mit eigenen Mitteln aus der wirtschaftlichen Umklammerung und Abschürung...

Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, den Bundesratsbeschluss, über den ich zu berichten die Ehre hatte, weiter in Kraft bestehen zu lassen. Die Schweizerflagge wird damit auf alle Fälle getragen, und die Wünsche geleitet sein auf ihrer Schicksalsfahrt. Damit sei die schweizerische Seeschiffahrt Gott befohlen!“

Le style c'est l'homme. Von der Persönlichkeit des Verstorbenen hing ein suggestives Kraft aus, die auch zuletzt in seiner autoritativen Eigenständigkeit und Eigenwilligkeit wurzelte. Daher fühlte er sich in seinem eigentlichen Element, wenn es galt, Präsidial- und Expertenfunktionen auszuüben und Verhandlungen zu leiten. Da gab er sein Bestes. Es sei nur daran erinnert, in welcher geschickter Weise er in den Jahren 1937/38 die Funktionen eines Eidgenössischen Reorganisator der damaligen schweizerischen Verkehrszentrale ausübte und das damalige Projekt Keller vorlegte, das hernach die Grundlage für die Tätigkeit der Verkehrszentrale von 1933 bis 1942 bildete. Auf besonders eindrückliche Weise tat sich sein Talent und seine hingebungsvolle Arbeit in seiner Wirksamkeit als Präsident des Verwaltungsrates der S.H.T.G. kund.

Der Heimgegangene trat im September 1923 als Vertreter des Bundes in den Verwaltungsrat der S.H.T.G. ein und wurde im Mai 1935 zum Vorsitzenden dieser Behörde gewählt. Ende März 1943 fasste er den Entschluss, dieses wichtige Mandat niederzulegen, um sich zu entlasten. Unter seiner sicheren Führung konnte das verdienstvolle Werk des im Jahre 1935 vom Präsidenten der S.H.T.G. zurückgetretenen Herrn Dr. h. c. Herman Kurz mit anerkanntem Erfolg fortgesetzt und ausgebaut werden. Herr Ständerat Dr. Gottfried Keller leistete Hervorragendes für die Hotelhilfsaktion des Bundes. In annähernd hundert Sitzungen leitete er die Beratungen, von deren Ergebnis bei vielen Fällen die weitere Gestaltung der Verhältnisse abhing, mit mehrfacher Gewandtheit, Autorität und Elastizität. Wenn die Hotel-Treuhand ihre Stellung, die in erster Linie auf dem Vertrauen der Bundesbehörden beruht, im Laufe der Jahre stark zu festigen vermochte, so ist dies ohne Zweifel zu einem guten Teil dem massgebenden Einfluss zu danken, den der Verorbene durch sein hohes Ansehen in Bern geltend gemacht hat.

Wer den Vorzug hatte, mit Ständerat Dr. Gottfried Keller durch gemeinsames Wirken ver-

bunden zu sein, wird auch die Stunden der Geselligkeit nach getaner Arbeit nicht vergessen. Da lernte man ihn als lebenswürdigen, vielseitig gebildeten, heiter gestimmten Menschen kennen. Da trat neben die Klarheit seines Geistes die Wärme seines Gemütes, die Tiefe und Treue seines Empfindens, Richtunggebend aber war und blieb der hohe, regsame und durchdringende Intellekt, der in seiner mächtigen Stirne sinnfälligen Ausdruck fand.

Alt Ständerat Dr. Gottfried Keller, der durch seine Gattin mit dem Gastgewerbe auch in unmittelbare Beziehungen getreten war — die A.G. Hotel Victoria in Interlaken verlor in ihm ihren tatkräftigen Präsidenten —, glaubte selbst in schwerster Zeit fest an die Zukunft unserer Hotellerie. Er gehörte zu jenen Wirtschaftspolitikern, die mit gesundem Optimismus darauf vertrauen, dass die unvergleichliche Mannigfaltigkeit unserer Naturschönheiten, die besondere Schweizer Atmosphäre der Freiheit, Friedfertigkeit und Toleranz sowie vor allem die traditionelle Lebens- und Berufstätigkeit des Schweizer Hoteliers unerschütterliche Grundlagen sind für den Wiederaufstieg der Hotelindustrie und der Fremdenverkehrswirtschaft.

In der Galerie hervorragender, charakteristischer Schweizer Köpfe wird Ständerat Dr. Gottfried Keller einen dauernden Ehrenplatz einnehmen. Er verdient den Dank des ganzen Landes.

Franz Seiler.

Der Tod hält Ernte unter Verkehrsfachmännern

In den beiden ersten Januarwochen hat der Tod zwei markante Persönlichkeiten dahingerafft, die im Verkehrswesen der Schweiz eine hervorragende Rolle gespielt haben. Im Alter von 72 Jahren starb in Bern

Dr. h. c. Anton Schrafl

der frühere langjährige Präsident der Schweizerischen Bundesbahnen. Untrennbar bleibt sein Name verbunden mit der Vollendung eines grossen nationalen Werkes, der Elektrifizierung der Schweizerischen Bundesbahnen, deren Segen uns während den vergangenen Kriegsjahren so recht zum Bewusstsein gekommen ist. Unentwegt verfocht Schrafl den Gedanken einer Verständigung zwischen Strasse und Schiene. Auch um die Bundesbahnaniederlegung erwarb er sich bleibende Verdienste, wenn er auch den Abschluss seiner Bemühungen nicht mehr erleben konnte. — Eine Woche nach Schrafl verschied ebenfalls in Bern

Prof. Dr. F. Volmar

Direktor der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon. Prof. Volmar hat sich nicht nur als Fachmann auf dem Gebiete des Verkehrswesens praktisch betätigt, sondern ergalt auch als der fruchtbarste Verkehrsschriftsteller der Schweiz. An der Universität Bern las er während vielen Jahren über Verkehrsrecht, Verkehrsgeschichte und Verkehrspolitik. Als prominentester Privatbahner der Schweiz spielte er im Verband schweizerischer Transportanstalten eine führende Rolle. Dem Fremdenverkehrsgewerbe ist seine fruchtbare Mitarbeit im Vorstand des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes in besonders guter Erinnerung.

Hans Weissenberger jun. †

Soeben erreicht uns die schmerzliche Nachricht, dass Herr cand. iur. Hans Weissenberger, der Sohn unseres Mitgliedes, Herrn Hans Weissenberger, Hotel Glockenhof, Zürich, im hoffnungslosen Alter von 24 Jahren von einem schweren Leiden erlöst worden ist. Wir versichern der schwergeprüften Trauerfamilie unser herzlichstes Beileid.

Quotentabelle für kollektive Haushaltungen

Bezugsquoten pro 100 Mahlzeitencoupons (Mc) und Zuteilungsquoten für Kaffee, Tee, Kakao (KTK-Waren) für Ende Januar 1945/Anfang Februar 1945

Betriebsinhaber oder -Leiter		Bezugskategorie I.					
Angehörige seines Haushaltes und Personal (Arbeiter, Angestellte usw.) soweit im Betrieb verpflegt		Speiserestaurants und Speisewirtschaften, vegetarische Restaurants, Kühlwirtschäften, Speisewagen- und Dampfschiffrestaurants, Militärkantinern und Soldatenstuben, Hotels, Hotels Garnis, Gasthöfe, Ferienpensionen mit hotelmäßigem Charakter, Gastwirtschaften, Cafés, Kaffeestuben, Tea-Rooms, Bars, Dancings, selbständige Kioske und Perron-Buffets, Traiteurs, Wohltätigkeitsveranstaltungen					
Betriebsinhaber oder -Leiter		Bezugskategorie I.					
Angehörige seines Haushaltes und Personal (Arbeiter, Angestellte usw.) soweit im Betrieb verpflegt		Speiserestaurants und Speisewirtschaften, vegetarische Restaurants, Kühlwirtschäften, Speisewagen- und Dampfschiffrestaurants, Militärkantinern und Soldatenstuben, Hotels, Hotels Garnis, Gasthöfe, Ferienpensionen mit hotelmäßigem Charakter, Gastwirtschaften, Cafés, Kaffeestuben, Tea-Rooms, Bars, Dancings, selbständige Kioske und Perron-Buffets, Traiteurs, Wohltätigkeitsveranstaltungen					
FMA = Frühstück-, Mittag- und Abendessenquoten MA = Mittag- und Abendessenquoten F = Frühstücksquoten Z = Zwischenverpflegungsquoten							
Bezugsklasse Nr. →		1 +	10	11	13	14	
Art der Bezugsklasse (siehe Erläuterungen oben links) →		FMA	FMA	MA	F	Z	
Warengruppe	Bezugsgruppe	Höchstbezug für					
A	1.	Zucker	325 gr	500 gr	450 gr	600 gr	—
	51.	FH-Waren (Konfitüre usw.)	80%			60%	
	57.	Schokolade- u. Zuckerwaren-Halbfabrikate/Konditoreihilfsstoffe	100%			100%	
		von der Bezugsberechtigung A maximal:	0%			30%	
B	2.	Reis	750 gr	1000 gr	1500 gr	—	2100 gr
	3.	Teigwaren	+			0%	
	4.	Hülsenfrüchte	0			50%	0
	75.	Hafer (Hirse)				50%	
	76.	Gerste (Hirse)				10%	
	14.	Mehl (Hirse)				10%	
	6.	Mehl/Mais (Hirse)				40%	
30.	Käse				40%		
			40% (für Bezugsklassen 13 u. 14 = 100%)				
C	17.	Speiseöl	350 gr	500 gr	500 gr	600 gr	—
	7.	Fett/Öl	+			0%	
	10.	Butter				100%	
	13.	Bäcker margarine				60%	
	19.	Speck/Schweinefett				100%	
	12.	Rahm, 2 1/2 dl = 100 gr				50%	0%
D	35.	Schaleneier	1 St.	1,5 St.	2 St.	—	—
	36.	Eiprodukte	10%			75%	
	37.	Volleipulver	0%			100%	0%
F	45.	Fleisch	500 P.	1800 P.	2700 P.	—	2700 P.
	60.	Brot	3800 P.	4000 P.	2700 P.	6300 P.	5500 P.
M	70.	Milch	5,5 lt	5,5 lt	3 lt	10 lt	—
	73.	Magermilchpulver	—	0,1 lt	0,1 lt	0,1 lt	—
KTK	20.	Zuteilungsquoten für KTK-Waren in % des festgestellten früheren normalen Monatsdurchschnittes.					40%
	21.	⊕ Sonderzuteilung von Milch-Gc: je 100 P. der Bezugsgruppen 20., 21. und 22. höchstens 1,5 dl Milch.					50%
Umtauschmöglichkeiten und Umtauschverhältnisse:		<p>Zeitpunkt des Umtausches von Bezugsberechtigungen: Jede Art des Umtausches einer Bezugsberechtigung in eine andere darf nur im Zeitpunkt der Einreichung des Bezugsantrages F 3c erfolgen. Ein Umtausch von bereits zugewiesenen Gc einer Ware in andere Gc darf unter keinen Umständen vorgenommen werden.</p> <p>Hinweise: Die Ktk der Bezugskategorien I, II, III und IV können bei Belegung von Bezugsklasse 13 die Warengruppen A, C und M in Warengruppe J (Brot) bzw. die Warengruppen A, C und J in Warengruppe M (Milch) umtauschen; diese Umtauschmöglichkeiten sind geschaffen worden im Hinblick auf die Verpflichtung, gegen 1 Mc 100 gr Brot oder 4 dl Milch abzugeben.</p> <p>Die Bezugsberechtigung für Butter, die durch den Umtausch von Warengruppe B in Butter entsteht, darf bei der Berechnung der Höchstbezugsbegrenzungen in der Warengruppe B nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die bisherigen Umtauschmöglichkeiten von und in Warengruppe M werden auf die Bezugsgruppe 70. (Milch) beschränkt; für Bezugsgruppe 73. (Magermilchpulver) besteht keine Umtauschmöglichkeit.</p>					
Bemerkungen:		<p>⊕ Für die Bezugsklasse 1 sind die gleichen Höchstbezugsbegrenzungen (ausgenommen bei Warengruppe A und Warengruppe D) und Umtauschmöglichkeiten wie für die jeweilige Bezugskategorie des Betriebes anzuwenden.</p> <p>⊖ Die Ktk sind verpflichtet, mindestens 15% der Bezugsberechtigung B in Hülsenfrüchten (Bezugsgruppe 4.) zu beziehen.</p>					



Rhum Negrita
Generaldépôt für die Schweiz
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

WASSERSCHADEN

Versicherungen für Hotels, Geschäfts- und Wohnhäuser, Fabriken, Wasserkraftanlagen und Wasserversorgungen

Vertrags-Gesellschaft des Schweizer Hotelierversins seit 1907

schliesst zu vorteilhaften Bedingungen ab

Jean Hedinger, Zürich

Bahnhofstrasse 81
Direktion der „Allgemeinen Wasserschaden- und Unfallversicherungs-A.G., Lyon“

IHREN BEDARF

in getrockneten

- Prinzessbohnen
- Julienne-Gemüse
- Weisskraut
- Carotten
- Curry, echt
- Knoblauchpulver
- Steinpilzen

gedeckt Sie vorteilhaft bei

HANS PLATTER, WINTERTHUR
LEBENSMITTEL - TELEPHON 2 65 33

Zu verkaufen **Bügelmaschine**
mit elektrischem Antrieb und Gashheizung, Walzenlänge 163 cm, in sehr gutem Zustande, mit oder ohne Motor. Anfragen erbeten unter Ch.Hfr P 625 W an Publicitas Winterthur.

Gesucht: Erfahrener Chef de réception
für schweizerisches vollbeschäftigtes I. Kl.-Hotel. Saisondauer: 6 Monate (Sommer).
Erfordernisse: Zuverlässigkeit, gutes Gedächtnis, Beweglichkeit im Verkehr mit Gästen, Organisationsentwurf, Beherrschung der deutschen, französischen und englischen Sprache, stilles, selbständiges, gewandtes Auftreten. Handgeschriebene Offerten mit Curriculum vitae, Photo, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Ch.Hfr S.H. 2939 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

On demande SERVEUSE
bien stylée, bonne présentation, connaissant le service de restaurant, bar et tea-room. Place à l'année. Offres avec photo et copies de certificats à l'Hotel-Rest. Mirabeau, Montana (Velsin).

Per 1. Februar oder später wird für die Schultenstube des Hotels Schweizerhof in Bern eine tüchtige und spritzige

BARMAID gesucht

Bewerberinnen mit guten Umgangsformen, erstklassigen Referenzen, franz. und englischen Sprachkenntnissen wollen handgeschriebene Offerte mit B.H. dinstroschen an J. Cauet, Hotel Schweizerhof, Bern.

Gesucht tüchtige Restaurationstochter
in grosses Bahnhofbuffet. Töchter mit Sprachen-, Küchen- und Kellnerkenntnissen und absolviertes Lehrzucht erhalten den Vorzug. Offerten mit Photo einenden unter Ch.Hfr P.E. 2954 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht Direktor
womöglich verh. (Mitarbeit der Frau erwünscht)
zur Leitung des Kurhauses Bad Pfäfers
Saisondauer: Mai-Oktober.
Erfordernisse: Zuverlässigkeit, Organisationsentwurf, Warenkenntnis, sparsame und neuezeitliche Betriebsführung; Fähigkeit zur Führung von 3 Betrieben: Kurhaus, Volksheim, Restauration. Handgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an A.-G. der Bad- und Kuranstalten, Ragaz-Pfäfers, Bad Ragaz.

Berghotel a. Vierwaldstättersee
guthabendes, sucht für Sommersaison
mit Eintritt im April
Zimmermädchen
Hausbursche (auch Anfänger)
Kaffee-Angestelltenköchin
Küchenmädchen
mit Eintritt im Mai
Etagengouvernante
Bureaufräulein
I. Restaurationsstochter
Restaurations- u. Saalstochter
Saalonvotärin
Offerten mit Photo und Zeugnisabschriften unter Ch.Hfr V.W. 2348 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen

Die Lebensmittelrationierung im Februar 1945

Wie aus dem Kreisschreiben Nr. 356 des Eidg. Kriegsernährungsamtes hervorgeht, weist die neue Quotentabelle für den Bezugsantrag Ende Januar/Anfang Februar 1945 in der Zuteilung von rationierten Lebensmitteln folgende Änderungen auf:

Warengruppe D: Senkung von 2,5 Stück auf 1 Stück in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige), von 4 Stück auf 1,5 Stück in der Bezugsklasse 10 und von 4 Stück auf 2 Stück pro 100 Mc in der Bezugsklasse 11.

Gleichzeitig wird die Bezugsmöglichkeit für die Bezugsgruppe 35 (Schaleneier) von 40% auf 100% in der Bezugsklasse 1 und von 30% auf 75% in den Bezugsklassen 10 und 11 erhöht. Ebenfalls wird die Bezugsmöglichkeit für die Bezugsgruppe 36 (Eiprodukte) erhöht, und zwar von 20% auf 100% in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige), und von 20% auf 100% in den Bezugsklassen 10 und 11. Hingegen wird die Bezugsmöglichkeit für die Bezugsgruppe 37 (Vollleipulver) in allen Bezugsklassen aufgehoben.

Warengruppe F: Reduktion von 600 P. auf 500 P. pro 100 Mc in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige).

Warengruppe J: Erhöhung von 3300 P. auf 3800 P. in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige); von 3600 P. auf 4000 P. in der Bezugsklasse 10; von 2500 P. auf 2700 P. in der Bezugsklasse 11; von 5800 P. auf 6300 P. in der Bezugsklasse 13 und von 5000 P. auf 5500 P. pro 100 Mc in der Bezugsklasse 14.

Wiedererhöhung der Brotzuteilung an kollektive Haushaltungen

Das Eidg. Kriegsernährungsamt teilt uns folgendes mit:

„Anlässlich der Besprechungen, welche mit den Vertretern der Verbände der kollektiven Haushaltungen stattfanden, mussten wir die Notwendigkeit darlegen, die Zuteilungsquoten für Brot und Backwaren an kollektive Haushaltungen herabzusetzen; dabei wiesen wir auf die entsprechende Senkung der ab 1. Januar 1945 den privaten Haushaltungen zustehenden Rationen hin. Die vorgesehene Massnahme wurde durch die schwierigen Verhältnisse unserer Versorgung mit Brotgetreide begründet.“

Mittlerweile ist jedoch entschieden worden, dass vorläufig von einer Herabsetzung der Brotzuteilung für private Konsumenten noch Umgang genommen werden soll. Da die Zuteilungsquoten der kollektiven Haushaltungen für Januar nicht mehr geändert werden können, haben wir uns entschlossen, zu ihren Gunsten einen Ausgleich zu schaffen, indem wir die fraglichen Quoten für einmal für Februar und allenfalls auch für die

folgenden Monate heraufsetzen. Diese Erhöhung wird so berechnet, dass sie den Ausfall bei den Januarrationen vollständig ausgleicht.

Wir wollten nicht verfehlen, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben und Sie zu bitten, Ihrerseits Ihre Mitglieder davon zu unterrichten.“

Entgegennahme von Brot- u. Milchkoupons

Da die kollektiven Haushaltungen bei Abgabe von Brot und Milch verpflichtet sind, ausser den Mahlzeitenkoupons auch Brot- und Milchkoupons der persönlichen Lebensmittellkarte entgegenzunehmen, entstehen für sie gewisse Schwierigkeiten, in den letzten Gültigkeitstagen eingenommene Coupons noch vor Verfall zum direkten Bezug von Milch und Brot verwenden zu können.

In Abänderung der bisherigen Bestimmungen (Kreisschreiben Nr. 215) wird nun den kollektiven Haushaltungen ausdrücklich gestattet, eingenommene Brot- und Milchkoupons 3 Tage vor Verfall (bisher 2 Tage) nicht mehr entgegenzunehmen.

Selbstversorgung mit Eiern in kollektiven Haushaltungen

Wie aus dem Kreisschreiben Nr. 356 hervorgeht, hat das Eidg. Kriegsernährungsamt festgesetzt, dass in einzelnen Kantonen die Bestimmungen betreffend Selbstversorgung mit Eiern vor allem bei Betriebsangehörigen und Dauerinsassen von kollektiven Haushaltungen nicht vorschriftsgemäss angewendet werden. Das KEA verweist nachdrücklich darauf hin, dass die Weisungen der Sektion für Eier- und Geflügel zur Verfügung Nr. 107 über die Neuordnung der Eier-Rationierung vom 22. Februar 1944 im Vergleich zur früheren Verfügung Nr. 42 über die Bezugssperre und Rationierung von Eiern vom 1. Dezember 1941 die Selbstversorgung eingehender regeln und dabei die Selbstversorgungsberechtigung zum Teil einschränken. Es ist deshalb dem Abschnitt BIV der erwähnten Weisungen vom 22. Februar 1944 unbedingt vermehrte Beachtung zu schenken.

Esse reife Äpfel

Aus essreifen Äpfeln hat der Druckfehler-Teil in der in der letzten Nummer der Hotel-Revue erschienenen Mitteilung der SPZ, unreife gemacht. Der aufmerksame Leser wird den sinnstößenden Fehler von sich aus korrigiert haben.

Weil wir schon bei dem Thema Äpfel sind, möchten wir doch unsere Mitglieder nochmals darauf hinweisen, dass von den Sorten der heute esse reifen Äpfel in unseren Lagerhäusern noch grosse Mengen vorhanden sind. Diese

Äpfel müssen jetzt konsumiert werden, sollen keine Verluste entstehen. In der gegenwärtigen Mangelzeit wäre es unverantwortlich, wenn man wertvolle Vorräte zugrunde gehen liesse und jetzt in unbedachter Weise auf die noch lange haltbaren Spätsorten zurückgriffe. Unterstützen wir die Bemühungen zur Verwertung unserer bedeutenden Vorräte an genussreifen Äpfeln!

Wirtschaftsnotizen

Einkaufsgenossenschaft für das Hotel- und Wirtgewerbe (HOWEG)

Für das Geschäftsjahr 1943/44 bringt diese Gesellschaft auf ihr Anteilschneidkapital von 1,1 Mill. Fr. eine Dividende von 3 1/2% zur Verteilung. Der Mitgliederbestand ist von 1882 auf 1930 gestiegen; gleichzeitig nahm der Umsatz von 5,87 auf 6,62 Mill. Fr. zu, wovon 5,24 Mill. Fr. allein auf Weine und Spirituosen entfallen.

Bücherfisch

„Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft“, Jg. 80, 1944, Heft 6. Druck und Expedition Stämpfli & Cie., Bern. — Das eben erschienene Dezember-Heft der „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft“ enthält ausserlich Arbeiten aus den verschiedenen Gebieten der Statistik. — Eine interessante Untersuchung über die Entwicklung der statistischen Disziplin bietet der Aufsatz von Dr. Arnold Schwarz, Bern: „Die Anfänge der Statistik“. Privatdozent Dr. P. Nolfi, Zürich, liefert einen „Beitrag zur mathematischen Darstellung statistischer Vorgänge“. Von grossem Interesse und nicht nur für den Statistiker bedeutungsvoll ist die Veröffentlichung einer schweizerischen Haushaltsrechnung, die sich über den ungewöhnlich langen Zeitraum von 40 Jahren (1903—1943) erstreckt, und die von Beginn an bis ins Detail geführt worden ist: „Eine Haushaltsrechnung über zwanzig Jahre“ von ***. Der Kommentar bietet die einzigartige Gelegenheit, die Entwicklung eines Haushaltsbudgets über einen Zeitraum zu verfolgen, der die verschiedenartigsten Perioden (Friedens-, Kriegs-, Nachkriegs-, Krisen-, Aufschwungs- und Depressionsjahre) umfasst. W. Sommer, Bern, veröffentlicht einen Teil des Quellenmaterials der im Jahre 1764 zum Zwecke der Ermittlung des Zustandes der Armenverhältnisse in der „Republik Bern“ durchgeführten Zählung: „Die Volkszählung der Stadt Bern im Jahre 1764. Geschichtliches und Urmaterial.“ In den folgenden kleineren Aufsätzen wird über einzelne Teilgebiete berichtet: Dr. W. Bäggi, Bern, „Die Landwirtschaftsstatistik im Krieg“; Dr. C. Erhard, Zürich, „Gedanken zum Mietindex“; Max Grünfeldt, Zürich, „Die schweizerische Bankstatistik“.

Dr. Paul Gysler - Reden und Ansprachen. Der Schweizerische Gewerbeverband übergibt der Öffentlichkeit, in einem hübschen Bändchen

vereint, die hauptsächlichsten Reden und Ansprachen, die sein verdienter Präsident, Dr. Paul Gysler, während der Amtsperiode 1943/44 als Präsident des schweizerischen Nationalrates und der Bundesversammlung gehalten hat. Die Angehörigen des schweizerischen Gewerbeverbandes, aber auch weiterer Kreise, sollen daraus den Sinn und Geist erkennen können, in dem Dr. Gysler die Geschicke im Lande geleitet und wie er seine politische Mission aufsucht.

Der Hochwächter, Blätter für heimatliche Art und Kunst, I. Jahrgang, Nr. 1. Verlag Paul Haupt, Bern. — Diese neue Monatsschrift, die für heimatliche Art und Kunst werden will, darf, nach der ersten Nummer zu schliessen, als eine wertvolle Bereicherung der schweizerischen Zeitschriftenliteratur betrachtet werden. Ihrer ganzen Tendenz nach ist sie auf das Urwüchsige und Bodenständige gerichtet. Das gute Handwerk, die alte und auch gegenwärtige Volkskunst, die erhaltenswerten Sitten und Gebräuche haben es ihr angetan. Sie will zeigen, was echt an unserer Wohnungsausstattung ist und was unser unwürdig. Sie möchte dem ernsthaft ringenden Maler und Schriftsteller im Lande herum den Boden eben helfen und sich an die Seite derer stellen, die für die Reinhaltung des Gesichtes unserer Heimat kämpfen. Durch Wort und Bild will der „Hochwächter“ dem Leser den Blick schärfen für alles Schöne im Lande, für das gegenwärtige und frühere Kulturschaffen, für das heimelige Landschaftsbild, um uns zu erinnern, dass uns von den Vorfahren unschätzbare Wertvolles zur Weitergabe an die Nachwelt anvertraut worden ist. — Die erste Nummer hätte nicht besser eingeleitet werden können als durch eine Schilderung Simon Gletschers, dieses zuhause in seiner Heimat verwurzelten Berner Mundartdichters, über die Entstehung des Manuskriptes zu seinem Volksbuch „Heimisch“. Auch die übrigen Beiträge verraten echt Schweizerart, und die gut gewählten Bilder halten sich ganz in dem vorgzeichneten Rahmen. Die jeweils auf Ende jeden Monats erscheinende Schrift kostet im Jahresabonnement 12 Fr.

Revista Comercial America Latina/Suiza. In unserer Besprechung dieser Neuerscheinung in der letzten Nummer der Hotel-Revue hat sich ein bedauerlicher Druckfehler eingeschlichen. Es hiess, die diplomatische und konsularischen Vertreter von insgesamt 8 Staaten Latein-Amerikas hätten ihre Mitarbeit an dieser Publikation zugesichert. Tatsächlich sind es aber nicht die Vertretungen von 8, sondern von 18 Staaten, d.h. praktisch ganz Latein-Amerikas, die an dieser Zeitschrift, die sich die Vertiefung der schweizerisch-lateinamerikanischen Wirtschaftsbeziehungen zum Ziele setzt, mitarbeiten werden.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Ad. Pfister

Essreife Äpfel jetzt noch reichlich vorhanden und preiswert

Silberpflege mit Argentül

Seit Jahren bewährt, von Kennern begehrt!

SAPAG A.G. ZÜRICH 7
Tel. (051) 211034

beatet Sie gut

Bodenöl Emulsion

reinigt, bindet Staub und nährt das Holz!

PREISE:
bis 10 kg Fr. 275 per kg
ab 10 kg Fr. 270 per kg
ab 20 kg Fr. 265 per kg
nur solange Vorrat!

DRUGERIE SCHAEERER
Ecke Bäcker - St. Jakobstr.
ZÜRICH 4 - Tel. 275891

Herren-Gesellschafts-Anzug

(Cutaway) für mit 12er Figur.
Preis Fr. 75.—, Offerten unter
Chiffre Z. U. 3479 an Mosse-
Annoncen, Zürich.

Familien-Pension

Eine kleine, gute
Pension in einem ruhigen
Stadtteil in Genéve, passend
für 1 oder 2 Damen. Offerten
unter Chiffre F 20174 X an
Publicitas Genéve.

Hôtel et café

à remettre dans station (Valais)
cette entreprise remis à neuf,
de bon rendement. Hôtel à
transformer. Conditions très
avantageuses. Ecrire sous
chiffre B. 5056 bis s. Publi-
citas Genéve.

Neuheit! Schlager!

Kasten-Fallen

Mod. 1, Fr. 12.—, mit 100% Witterung (Lockmittel), kombiniert für Ratten, Igel, Wiesel und Mäuse.

Fuchsfallen, Fr. 33.—

Versand: Jost Biesig, Buchserstrasse 42, Aarau, Tel. 23109.

Zu kaufen gesucht

elektr. **Tellerwärmer**

elektr. **Tisch-Heizplatte**

Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre J 2268 Q an Publicitas Basel.

Hotel Schweizerhof PONTRESINA

sucht für kommende Sommersaison (Juni bis September):

Küchenchef
Pâtissier
Economat-Gouvernante
Obersaaltöchter
Saaltöchter
Bureaufräulein, evtl. Volontärin
Serviertöchter
Zimmermädchen
Privatmädchen
Lingerie-Stopferin
Wäscherin
Küchen- und Officemädchen
Casserolier
Kaffeec- u. Angestellten-Köchin

Orten mit Zuschnissen, Photo und Lohnansprüchen sind erbeten an: Hs. Walther, Dir., z. Z. Valandias, NB. Bisherige Angestellte, die wieder auf ihre Stellen rekrutieren, wollen sich umgehend melden.

Gesucht für Sommersaison
(Fingsten bis Ende September)

Chef de cuisine
absolut selbstständig

Restaurationsöchter
Obersaaltöchter
Gärtner

Orten mit Zuschnissen und Photo unter Chiffre P. S. 2950 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht für die Sommersaison:
(Mai bis Oktober)

Hilfsgouvernante Economat
Hallenöchter gewandt u. sprachenkundig
Saaltöchter
Hausmädchen
Personalzimmermädchen
Kaffeeköchin
Küchenmädchen
Stopferin-Näherin
Kellermeister
Cassiere jüngere
Commis de rang
Argentier
Küchenbursche
Officebursche

Handgeschriebene Offerten mit Zeugnis kopien und Photo an Jos. P. Genelin, Dir., Grand Hotel Hof Ragaz, Bad Ragaz. NB. Frühere Angestellte, welche wieder auf ihre Stelle rekrutieren, wollen sich baldmöglichst anmelden.

Erfahrene, fach- und sprachkundige

I. BARMAID

sucht Stelle in besseres Haus, G. d. Offerten unter Chiffre E. A. 2365 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

TELEPHONISTIN

mit Hotelprezis für Großstadthotel gesucht

Eintritt nach Übereinkunft. Jahresstelle. Offerten mit Photo unter Chiffre T. F. 2955 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht nach Lugano

in gutgeführte Hotel-pension, bestausgewiesene, junge und selbständige

KÖCHIN

8 Monate Saison. Gef. Offerten unter Chiffre V. A. 2363 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Für Eintritt auf 1. Februar, jüngeren, flüssigen, gut empfohlenen

Etagen-Portier

in Jahresstelle gesucht. Aufwählige Offerten erbeten an Hôtel de Paris, Chaux-de-Fonds.

SEM

SUR TOUTE BONNE TABLE

PRODUITS „SEM“ - FABRICATION LA SEMOUSE - LA CHAUX-DE-FONDS

Ketchup à la tomate	200 gr.	Fr. 2.45
Ketchup à la tomate	400 gr.	Fr. 3.70
Ketchup à la tomate	1 lit.	Fr. 6.90
Semars, Sauce piquante	200 gr.	Fr. 2.40
Semars, Sauce piquante	400 gr.	Fr. 3.57
Semars, Sauce piquante	1 lit.	Fr. 6.60
Worcester-Sauce	200 gr.	Fr. 2.91
Worcester-Sauce	1 lit.	Fr. 8.25
Curry Powder	20 gr.	Fr. 1.55
Curry Powder	200 gr.	Fr. 7.90
Mixed Spices	25 gr.	Fr. 1.55
Mixed Spices	250 gr.	Fr. 8.50

Prix spéciaux pour hôtels et restaurants

Bad Schinznach

sucht auf März (Saison bis Dezember)

Allein-Saaltöchter
Café-Köchin (zuzüglich Küchenmädchen)
Zimmermädchen für Spitalabteilung
Maschinenwäscherin
mehrere Office-Mädchen
Küchenburschen

ferner auf ca. April (Saison bis Oktober)

versierte, sprachkundige
Journalführer-Kassierin
Economat- und Office-Gouvernante
Anfangs-Gouvernante für Economat
Commis de rang
Saaltöchter
Stopferinnen
Lingerie-mädchen
II. Glätzerin
Badgehilfen und **Badgehilfen**
II. Wäscherin
Angestellten-Serviertöchter
Angestellten-Zimmermädchen
Office- und Küchenmädchen
Küchenburschen

Offerten mit Zeugnissen (auch von früheren Angestellten) an: C. Schaefer, Dir., Bad Schinznach.

Avro dry tumbler

(Elektrische Wäschetrocknmaschine)

Vielfach bewährt

Der Avro-Tumbler mit folgenden Vorteilen:

- Grösste Schonung des Textilgutes
- Weiche, griffige Wäsche
- Rationelle Arbeitsweise
- Kein Auf- und Abhängen der Wäsche
- Raum- und personalsparend
- Unabhängig von der Witterung

Verlangen Sie Offerten durch

ALB. VON ROTZ, ING., BASEL 21

Technisches Bureau Maschinenbau Telephone 4 24 52

Désendettement et assainissement des CFF

D'ici trois ou quatre jours, le peuple suisse sera appelé à se prononcer sur le sort des chemins de fer fédéraux. Le mot sort n'est pas trop fort, car il s'agit en effet d'une décision extrêmement importante pour l'avenir de ce moyen de locomotion qui a joué un si grand rôle dans l'économie de notre pays et qui nous a rendu, pendant les deux dernières périodes de guerre que nous avons traversées, des services inappréciables. Il est inutile de dire ici le lien qui unit l'hôtellerie et nos chemins de fer; l'hôtellerie fait partie intégrante du tourisme et le tourisme moderne est inconcevable sans les chemins de fer. C'est dire tout l'intérêt que les milieux touristiques ont à ce que la Suisse possède des chemins de fer sains et capables de lui rendre les services qu'elle attend d'eux.

Assainissement nécessaire

De quoi s'agit-il? Nous ne voulons pas nous étendre sur ce point, puisque nos lecteurs auront déjà trouvé dans leurs journaux quotidiens les commentaires et les opinions les plus diverses à ce sujet. Nous répèterons simplement qu'en fait, le 21 janvier, le citoyen suisse devra dire s'il est disposé à décharger la plus importante entreprise économique du pays du poids d'une dette de 1,3 milliard, qui résulte de prestations et charges étrangères aux tâches qui incombent normalement à une entreprise de ce genre, et de la perte d'un monopole fictif des transports dû au développement inattendu et à la concurrence de l'automobile, conditions qui à la longue ont provoqué une situation financière insupportable. Le désendettement constitue au fond une pure opération comptable puisque, quoiqu'il en soit, la Confédération répond de ses chemins de fer. Si la loi peut entrer en vigueur, les chemins de fer fédéraux seront déchargés d'une dette de 900 millions et ils disposeront enfin d'un capital de dotation de 400 millions dont ils n'auront besoin de payer les intérêts que dans la mesure de leur rendement net.

Ce désendettement créé pour les CFF une situation claire. Leur rendement net sera plus faussé par le poids d'une dette dont ils ne sont pas responsables et qui leur a été imposée par l'Etat pour des raisons militaires, sociales, culturelles, etc. L'assainissement est donc une nécessité comptable et des charges assignées par l'intérêt général de la nation ne doivent plus entraver la marche de notre entreprise de transports nationale. Si l'on repoussait la loi, cela équivaudrait à mettre à la charge des voyageurs — car il faudrait peut-être que les CFF fassent en sorte d'amortir une plus grande partie de leur dette — une part des transports militaires de l'autre guerre, par exemple, puisque ceux-ci n'étaient pas payés à un taux rémunérateur. Cela serait naturellement profondément injuste et on voit immédiatement les répercussions qu'une telle décision aurait sur la politique tarifaire de nos chemins de fer. Ils devraient pour faire face à leurs obligations financières maintenir des tarifs élevés. Il ne

pourrait probablement plus être question de billets du dimanche, d'abonnements de vacances, de réductions accordées aux étrangers qui viennent en Suisse, etc., toutes mesures qui ont été si profitables au tourisme. Pour que celles-ci puissent être maintenues et que d'autres mesures de ce genre puissent éventuellement être envisagées, il faut absolument que les CFF soient désendettés, donc que la loi soit acceptée.

On peut justifier cette loi par des arguments juridiques, financiers et comptables. D'autres l'ont fait; pour nous, nous ne les suivrons pas dans des semblables méandres. Nous nous bornerons à des faits simples qui sont beaucoup plus éloquentes: d'abord la constatation évoquée plus haut et que reconnaissent même les adversaires de la loi: *Quoiqu'il en soit, c'est le peuple suisse qui devra payer cette dette puisqu'elle est garantie par la Confédération.* D'autre part, il s'agit d'une simple opération comptable qui cependant permettra aux CFF de continuer à rendre au tourisme, et par conséquent à l'hôtellerie, les services dont nous leur sommes déjà redevables. Cela doit suffire nous semble-t-il pour décider chaque citoyen intéressé au tourisme à voter Oui dimanche prochain.

Que veulent les adversaires de la loi?

Ceux qui se sont groupés, surtout en Suisse romande, et qui ont lancé le referendum qui amène cette loi devant le peuple (puisqu'elle avait été adoptée déjà par le Conseil fédéral et les Chambres fédérales) déclarent que la loi n'offre pas assez de garanties, que l'opération risque de se répéter et que cela finira par nous entraîner trop loin. Leur grand slogan est: «pas de désendettement sans réorganisation.» En principe, ils n'ont peut-être pas tort, mais, en fait, on peut leur répondre que leurs craintes ne sont pas tout à fait justifiées et sont en tous cas prématurées. D'abord, on ne parle pas seulement de désendettement, mais d'assainissement. Or l'expression assainissement implique des mesures de contrôles et de réorganisation; les hôteliers qui ont consacré quelques instants aux mesures qui viennent d'être édictées en faveur de l'hôtellerie et qui amorcent le désendettement de notre industrie sont bien placés pour le savoir. Il est évident aussi qu'après une année ou deux, au vu des expériences faites, la Société fiduciaire proposera certainement, soit des modifications de certaines dispositions, soit quelques prescriptions nouvelles. Pour les chemins de fer il en ira de même, c'est-à-dire que les autorités ont certainement l'intention de réorganiser, mais il est trop tôt pour prendre des mesures définitives. Qui peut dire aujourd'hui déjà quelle sera la place réservée aux chemins de fer à l'avenir dans la concurrence qu'ils auront à soutenir avec l'automobile, l'avion et le bateau? Ne vaut-il donc pas mieux les décharger dès maintenant, pour qu'ils puissent marcher normalement et «se réorganiser» au fur et à mesure, non pas théoriquement, mais en tenant compte des faits et des événements.

Subventions aux frais des plans et projets de restauration d'hôtels

L'article 5 de l'arrêté fédéral du 29 juillet 1942 prévoit que les restaurations d'hôtels doivent être une des premières occasions de travail, et doivent être une des premières actions qui, dans ce domaine, méritent de bénéficier de l'aide de la Confédération. On voit aussi, simplement par la fixation des taux de subvention relativement élevés qui sont prévus pour ce genre de travaux par l'article 10 al. 2, (et dans l'annexe qui fait suite à l'arrêté), que l'hôtellerie occupe une place privilégiée dans ses droits aux deniers

publics. Pour obtenir ces contributions, il faut que les conditions suivantes soient remplies:

1. chômage complet ou partiel;
2. participation des cantons et éventuellement des communes.

En ce qui concerne les subventions pour la création d'occasions de travail, j'ai, dans mon interpellation du 23 mars 1944, proposé que, dans l'intérêt de nos importations de

devises, on subventionne, maintenant déjà, certains travaux de construction spécialement importants pour le tourisme.

La réponse du Conseil fédéral fut la suivante: «Nous devons conserver tous les moyens possibles pour lutter contre un futur chômage éventuel et, en général, il faut que tous ceux qui veulent construire ou restaurer fassent d'abord établir des plans propres à être exécutés pour que, le cas échéant, on puisse immédiatement commencer avec les travaux»

Dans une lettre du 28 septembre 1944, le délégué à la création d'occasions de travail a demandé à tous les gouvernements cantonaux de renseigner les hôteliers sur le fait que la Confédération était disposée à subventionner aujourd'hui déjà, et jusqu'à un maximum de 40%, l'exécution de plans et projets. Si l'on ajoute à cette subvention fédérale les prestations cantonales prescrites, on voit que les subventions pour ces travaux de plans et projets peuvent atteindre du 45 au 60% des frais occasionnés. Pour bénéficier de cette subvention fédérale, il faut, de nouveau, que les deux conditions suivantes soient remplies:

1. Participation des cantons et éventuellement des communes.
2. Préavis favorable de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie à Zurich, à l'égard des plans.

Cette société va s'annexer un bureau technique de construction dont le chef sera l'architecte Schmid, jusqu'à présent directeur du bureau d'études pour l'assainissement technique d'hôtels et de stations. Ce nouveau service de la Fiduciaire devra examiner et juger les projets présentés selon les stricts principes architecturaux dont il s'est fait une règle.

Conformément à la loi fédérale du 28 septembre 1944, instituant des mesures juridiques en faveur de l'industrie hôtelière et de la broderie, la S.F.S.H. doit encore décider si le requérant est digne d'aide, cela au point de vue financier et commercial. Cette décision est fort importante si l'on veut recourir aux hypothèques d'amélioration. Mais cela n'a rien à voir avec l'élaboration des plans proprement dits et n'entre en ligne de compte que lorsqu'il faut se procurer les moyens nécessaires pour l'exécution des travaux.

Les demandes de subvention pour l'établissement des plans doivent être adressées aux offices de travail cantonaux compétents, à l'intention de la Centrale fédérale des possibilités de travail. Les documents doivent comporter une esquisse de la situation, une indication sur le cube des locaux à transformer, et le prix par m².

Il n'est pas seulement de l'intérêt de l'hôtelier qui passe commande d'avoir certaines garanties quant à la valeur et l'exactitude des projets, mais il s'agit d'une partie même de l'occasion de travail ainsi créée.

Ce point qui n'a pas encore été éclairci devrait l'être à bref délai, c'est la raison pour laquelle je me suis adressé au Conseil fédéral, le 6 décembre 1944, pour lui donner l'occasion de s'exprimer à ce sujet, en lui posant la petite question suivante:

Conformément à l'arrêté fédéral du 29 juillet 1942, réglant la création de possibilités de travail pendant la crise consécutive à la guerre, il est prévu de subventionner dans une large mesure des travaux de plans et projets. Comment le Conseil fédéral entend-il assurer à ces travaux une qualité qui justifie l'utilisation de deniers publics à cet effet?

Nous devons donc faire une nette différence entre le fait de nous procurer des plans propres à être exécutés et la notion de projet comprenant la question financière. Il y aura toujours davantage de plans propres à être exécutés que de «projets réglant aussi la question financière». La notion de «projet comprenant la question financière» est plus vaste que celle de «projet de construction» ou son stade ultérieur «plan propre à être exécuté». Ce dernier ne forme qu'une partie et même est la condition de la réalisation du projet tout entier. Le travail de l'architecte com-

prend les prestations suivantes: 1) Esquisse. 2) Projet de construction. 3) Devis de construction. 4) Plans d'exécution et de détails. 5) Surveillance générale de l'exécution de la construction. 6) Révision.

Pour obtenir des projets propres à être exécutés et le devis de construction, il suffit pratiquement des prestations 1, 2, 3 et 4. Quant aux plans prévus sous chiffre 4, on peut, sans dommage, ne s'en préoccuper qu'à moitié. Dans la pratique, avant le début de la construction, on n'a, en effet, pas besoin de tous les plans de détail, pour les menuisiers, vitriers, etc. Ceux-ci seront, la plupart du temps, exécutés en cours de construction. De si nombreux plans sont pourtant déjà nécessaires pour pouvoir commencer immédiatement les travaux de construction. Ils donnent une idée exacte de la qualité et du prix de la construction.

Dans le No 46 de la Revue suisse des hôtels, il est question d'une entente qui pourrait intervenir entre l'architecte et l'hôtelier. Grâce à elle, l'architecte serait appelé à renoncer provisoirement à une partie de 40 à 50% de ses honoraires. On aurait l'intention, avec cela, de ne remettre à l'architecte que la part que l'hôtelier a reçue à titre de subvention. Le reste ne serait payé que lors de l'exécution des travaux.

Cette procédure risque d'entraîner diverses difficultés à cause des conséquences qu'elle ne manquerait pas d'avoir. D'une part, elle est contraire au principe de la législation sur les subventions qui veut toujours qu'une subvention ne soit accordée qu'à condition qu'une prestation économique convenable soit fournie par le particulier ou la communauté qui profite de la subvention. Cette prestation ne peut simplement être transformée en une promesse de payer que l'on peut assimiler à un surris. Cette méthode pourrait avoir des conséquences incalculables. Si on en arrive au cas où le particulier n'aurait plus rien à payer, qui emploierait des milliers d'architectes et d'hôteliers de passer des commandes aux frais de l'Etat? De tels ordres finiraient par avoir plus un caractère théorique que pratique et par servir d'exercices aux architectes. On peut se représenter, sur une si grande quantité de projets, le nombre infime de travaux qui seraient véritablement exécutés. Surtout si l'on songe que, dans la plupart des cas, le financement d'une telle construction ne deviendrait possible qu'après une série de saisons brillantes. Il vaut donc mieux que seuls les établissements qui ont au moins quelques chances de voir exécuter les travaux prévus fassent faire des plans. Et ceux-ci sont en général entre les mains d'hôteliers qui sont à même de prendre à leur charge la part relativement faible des frais d'honoraires qui leur incombent.

Enfin, une telle combinaison serait contraire aux obligations professionnelles des architectes qui sont tenus d'observer les statuts de la Société des ingénieurs et architectes. Le tarif d'honoraire de la S.I.A. est le résultat de longues années de délibérations et d'expériences. Il doit servir d'exemple. Il tient compte équitablement des frais qu'ont effectivement les architectes et des prestations intellectuelles que fournit un homme du métier éprouvé. En définitive, un architecte capable représente aussi quelque chose, et ce n'est pas en livrant du travail gâché que l'on rendra service à l'hôtelier qui passe l'ordre.

La procédure proposée est contraire à une application loyale de la loi et à l'honneur professionnel. Seuls les hôteliers qui sont en mesure de financer la part de construction qui est à leur charge peuvent faire faire des projets, et ils ne le doivent que dans la mesure de leurs moyens.

La question de savoir comment il faut procéder pour se procurer cette contribution publique aux travaux de projets n'est pas encore très claire, car les dispositions à ce sujet varient beaucoup de canton à canton. Mais je veux cependant essayer de commenter ici la procédure d'application de l'arrêté fédéral du 29 juillet 1942 et la lettre du département militaire fédéral aux gouvernements cantonaux du 27 juillet 1944.

Stellen-Anzeiger N° 3
Moniteur du personnel

Offene Stellen - Emplois vacants

TARIF

Mitglieder S.H.V.	Schweiz	Nichtmitglieder Ausland
Erstmalige Insertion bis zu 4 Zeilen	4.-	5.-
Jede ununterbrochene Wiederholung	2.50	3.50
Spesen jeweils extra und Mehrzeilen mit je 50 Cts. Zuschlag		

Barmaid, jüngere, freundliche, gut präsentierende und ehrliche Tochter für Stadtbau gesucht. Eintritt 1. Februar, evtl. früher. Chiffre 1340

Barmaid, Per 1. Februar 1945 wird für die Schulheissanstalt eine Kochin Schweizerin in Bern eine tüchtige u. seriöse Barmaid gesucht. Bewerberinnen mit guten Umgangsformen u. erstenklassigen Referenzen sowie franz. engl. Sprachkenntnissen wollen handschriebliche deutsche mit Bild einreichen. (1342)

Buffetdame, deutsch u. franz. sprechend, in Bahnhofbuffet gesucht. Salar Fr. 160.-. Ferner Buffetlehrtöchter, deutsch u. franz. sprechend. Salar Fr. 50.-. Chiffre 1349

Buffetlehrtöchter, intelligente, flinke, mit absolvierter Sekundar- schule, in mittleres Bahnhofbuffet gesucht. Offerten unter Chiffre 1353

Etagengouvernante, gesucht für lange Sommerreise eine energische, in jeder Beziehung bewanderte Etagengouvernante in grossen Betrieb. Offerten mit Zeugnissen und Photo an franz. sprechend. Salar Fr. 50.-. Chiffre 1349

Gesucht in den Tessin in alkoholfrei geführtes Hotel-Restaurant in Jahresstelle zu sofortigem Eintritt eine gesunde, freundliche Serviertöchter mit französischer Ausbildung, ein starkes Mädchen zur Mithilfe in der Waschküche. Offerten mit Bild, Altersangabe, Referenzen und Lohnansprüchen unter Chiffre 1330

Gesucht am Ende April in erstklassiges Saison-Grossrestaurant Luzern: 1 absolut zuverlässiger Gärtner, 1 sauberes, flinkes Zimmermädchen, 1 arbeitsames Office-mädchen, 1 seriöses Buffetfräulein; mehrere bestausgewiesene, sprachgewandte Serviertöchter für ein engl. Speisemannsrestaurant, ein starkes Mädchen zur Mithilfe in der Waschküche. Offerten mit Bild, Altersangabe, Referenzen und Lohnansprüchen unter Chiffre 1332

Gesucht Vitznauerhof, Vitznau, mit Eintritt zweite Hälfte März: 1 tüchtiger Pâtissier/Koch, 1 Kaffee-Personalköchin, 1 Caseroller, 1 Küchen-Kellnerin, 1 Personal-mädchen, 1 Office-mädchen, 1 tüchtige Halleitendin, 1 Tochter für Etagengouvernante, 1 Commis d'étage, 1 Saaltochter, 1 Saallehrtöchter, 1 Lingère Glättin, 1 Portier d'étage, 1 Zimmermädchen, 1 Hotelgärtner, 1 Aide de cuisine. Chiffre 1345

Gouvernante (erste Buffetdame), sehr tatkräftig und selbständig, in Gross-Rest. in Jahresstelle gesucht, Gehalt Fr. 220.-, Chiffre 1350

Hausbursche, junger, gesucht. Lohn Fr. 120.-. Offerten an Hotel Victoria, Aigle. (1344)

Kochlehrer gesucht. Eintritt kann bald erfolgen. Offerten mit Referenzen und Photo an Bahnhofbuffet, Romanshorn. (1333)

Lingère, tüchtige, gut Stoffperin, per sofort oder nach Übereinkunft gesucht. Hotel Appenzler, Braunwald. (1351)

Restauranttochter. Gesucht tüchtige, rote, sprachkundige Tochter zu sofortigem Eintritt in Jahresstelle. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten an Hotel Storchen, Schönenwerd. (1346)

Tochter. Gesucht in den Tessin zu baldigem Eintritt in alkoholfrei geführtes Haus, in Jahresstelle, eine gesunde Tochter zur Mithilfe in der Küche, die Gelegenheit hätte, das Kochen und Backen zu erlernen. Offerten mit Bild, Altersangabe, Referenzen und Lohnansprüchen unter Chiffre 1329

Stellengesuche - Demandes de Places

TARIF

Schweiz	Ausland
Erstmalige Insertion (bis zu 4 Zeilen)	4.-
Jede ununterbrochene Wiederholung	2.50
Mehrzeilen mit je 50 Cts. Zuschlag. Vorauszahlung Bedingung. Kostenfreie Einzahlung auf Postcheckkonto V.B.S. - Für gewünschte Belohnungen beliebe man 40 Cts. extra beifügen und bei Nachbestellung von Inseraten die Chiffre angeben. Inseratenschluss Dienstag Abend - Allen Anfragen gen. Rückporto belegen.	5.-

Bureau & Reception

Sekretärin-Volontärin, 17jährig, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 17

Salle & Restaurant

Barmaid, gut präsentierend, fach-u. sprachkundig, ganz selbständig, sucht Stelle in gute Bar. Sofort frei. Chiffre 11

Buffetdame, ges., spr., wünscht Jahresstelle. Gef. Offerten unter Chiffre 9

Chief de service, verziert, sucht Stelle (auch aushilfsweise) in erstklassiges Restaurant oder Hotel. Frei ab 11. Januar 1945. Chiffre 991

Restauranttochter, 27 Jahre alt, tüchtig, sucht Stelle in gutgehendem Hotel oder grösseren Restaurationsbetrieb. Offerten unter Chiffre 10

Saaltochter, junge, sucht Stelle in Tea-Room oder für Saal-Service. Offerten unter Chiffre 15

Tochter, tüchtige, sucht Stelle für Saal u. Restaurant zu sofortigem Eintritt. E. Rohrer, Hotel Schweizerheim, Wengen. (4)

Cuisine & Office

Koch, junger, reisiger, sucht Saison- oder Jahresstelle als Aide oder Commis de cuisine. Beste Zeugnisse zu Diensten. Offerten mit Lohnangabe erbeten an Hans Stamm, Koch, Schleifheim (Schaffh.). (12)

Kochstelle. Ouzergener, strebsamer Jungling sucht per sofort Kochstelle in der franz. Schweiz. Off. an B. Dondi, Promenadenstr. 11, Goldach (St. Gallen). (3)

Pâtissier, mit besten Zeugnissen, sucht passende Stelle in Hotel oder Rest., evtl. nur Aushilfe, für sofort. Westschweiz bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre 5

Etag & Lingerie

Femme de chambre, jeune, connaissant le service de salle, excellentes références, cherche place dans bon hôtel. Offres à Suzanne Richard, 16, rue de Fribourg, Genève. (6)

Loge, Lift & Omnibus

Alleinportier-Conducteur, Etagenportier, 47 Jahre, 4 Sprachen, sucht Winteransstellung als solcher oder sonst passende Stelle in Hotel. Eintritt sofort. Alfons Vincenz, Schläps (Graub.). (19)

Concierge-Bahnpfortier, 39jährig, 4 Sprachen, sucht Saison- od. Jahresstelle. Tessin bevorzugt. Schneider Werner, Solothurnstr. 35, Biel 6. [511]

Concierge, Conducteur, Nachtportier, Tournaist, Telefonist usw. 40 Jahre alt, sprachkundig, gut präsentierend, mit Zeugnissen, sucht Posten, auch Ablösung. Frei ab sofort oder später. Offerten erbeten unter Chiffre 16

Conducteur, 28 Jahre alt, 3 Hauptsprachen, gute Erscheinung, mit Fahrbewilligung, sucht Stelle als Concierge-Conducteur oder Nacht-Concierge. Offerten erbeten unter Chiffre 20

Portier, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle für sofort. Zeugnisse zu Diensten. Eug. Ulrich, chez Marquart rue l'Oratoire 3, Neuchâtel. (1000)

Portier, treu u. gewissenhaft, mit den Zeugnissen u. Referenzen, sucht sofort Stelle; würde evtl. auch Posten als Scheenbursche od. dergleichen annehmen. Offerten unter Chiffre 24

Portier, tüchtig, sucht sofort Stelle. Offerten unter Chiffre 13

Portier-Hausbursche, älterer, sucht Stelle in kleinerem Haus. Chiffre 7

Portier, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle für sofort. Zeugnisse zu Diensten. Eug. Ulrich, chez Marquart, rue l'Oratoire 3, Neuchâtel. (1000)

Portier, in mittleren Jahren, sucht für sofort Stelle als Allein- oder Etagenportier. Zeugnisse vorhanden. Chiffre 18

Divers

Fräulein, alleinst., symp., gut präsentierend, 3 Sprachen, welches väterlichen Betrieb geführt hat, sucht für Buffet und Aufsicht Posten in gutem Haus, auch Tea Room. Chiffre 8

Fräulein, gesetztes Alter, sprachkundig, in allen Zweigen erfahren, sucht Vertrauensposten als Gouvernante, Stütze des Patrons, Buffet, Lingerie usw. in mittleres Hotel. Chiffre 14

Die Gebühr für Adressänderungen von Abonnenten beträgt 30 Cts. und wird am einfachsten der Mitteilung an die Expedition in Briefmarken beigefügt.

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN
Facharbeitsnachweis / Gartensstrasse 112 / Telefon 27933
BASEL

Vakanzenliste
Liste des emplois vacants

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefkopf-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

Stellensuchende, die beim Facharbeitsnachweis des S.H.V. eingeschrieben sind, erhalten telefonisch Adressen von unter „Vakanzenliste“ ausgeschriebenen Stellen.

- 7573 Serviertöchter, 1. Febr., Entremetier, Fr. 250.-300., 20 Jähr., mittleres Passantenhotel, Zentralschw.
- 7574 Lingertöchter, 1. Febr., Saaltochter, U. B., mittelgr. Hotel, Genf.
- 7581 Küchenbursche, Küchen-Office-mädchen, Glättin, n. Ub., Hotel 30 Betten, Tessin.
- 7587 Junger Oberkellner od. 1. Saaltochter, 2 Zimmermädchen, Saaltochter, Etagenportier, Koch n. Chef, 15. März, Frühjahrssaison, Hotel 50 Betten, Tessin.
- 7595 Aide de cuisine, saubere, Saaltochter, Office-mädchen, Hotel 50 Betten, Davos.
- 7598 Sommerhaus, Office-gouvernante, Economi-Ei-Gouvernante, Zimmermädchen, Office-Küchenmädchen, mittleres Hotel, Waadt.
- 7603 Tüchtige Saaltochter, Kaffee-Angestelltenköchin, erstkl. Hotel, Arosa.
- 7607 Barmaid, deutsch, franz., engl., 1. Febr., erstkl. Hotel, Bern.
- 7608 Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Genf.

Ramassez les boîtes de conserves vides
et rendez-les aux magasins de denrées alimentaires!

L'an dernier, bien des gens se sont mis dans l'esprit qu'il n'était plus nécessaire de rendre les boîtes de fer-blanc vides à l'intention de l'industrie des conserves. C'est là une erreur. Il devient au contraire de plus en plus difficile de se procurer du fer-blanc.

Dans l'intérêt de l'approvisionnement de notre population en conserves de légumes - dont l'importance actuelle de légumes frais démontre toute l'importance - nous adressons aux consommateurs un urgent appel pour qu'ils rapportent au magasin chaque boîte de fer-blanc vide pouvant être réutilisée. Les magasins de denrées alimentaires se chargent de canalisier sur les fabrications de conserves les boîtes vides réutilisables et paient pour chaque récipient une indemnité. Les boîtes doivent être nettoyées avec soin et être dépourvues de rouille et de bosses.

Les boîtes de conserves ne peuvent pas être toutes reconditionnées et réemployées; pour des raisons d'ordre technique, celles qui ont déjà été remplies deux fois, les boîtes dites régénérées, ne peuvent plus servir et ne sont par conséquent pas reprises. Ces boîtes portent sur le couvercle ou sur le fond un signe approprié, et comme elles sont un peu plus basses que les boîtes normales, elles se reconnaissent facilement. Chaque hôtelier se fera un devoir de restituer au magasin toutes les boîtes de fer-blanc vides des volumes 1/2, 1/3, 2/3, et 1/4, qui doivent être réutilisées.

Service d'information de la Centrale Fédérale de l'économie de guerre.
9 janvier 1945.

Junger Hoteliers - Sohn, in allen Teilen des Hotelbetriebes bewandert, sucht Stelle als Sekretär - Chef de réception oder Stütze des Patrons
Kleine Bareinlage zum Weiterausbau des Betriebes nicht ausgeschlossen. Gef. Offerten unter Chiffre G. O. 2345 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht bei grösserer Anzahlung Hotel-Liegenschaft
Detaillierte Offerten unter Chiffre S.E. 2383 an die Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT zu baldigem Eintritt

Hotel-Sekretärin
ges. Alters. Jahresstelle im Mittelwalli. Gef. Offerten unter Chiffre H. S. 2353 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Alein-Serviertöchter

im besseren Service bewandert, in gut gehendes Passanten-Restaurant auf ca. Ostern gesucht. Lange Saison. Gef. Offerten unter Chiffre P. R. 2359 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Junger Konditor

der seine Lehrzeit beendet, berufstätig, an flüssiges, exaktes Arbeiten gewöhnt, sucht passendes Engagement
Französische Schweiz bevorzugt. Gef. Offerten mit Angabe der Konditionen unter Chiffre A. S. 2351 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

GERANTIN

mit Zürcher Fähigkeitsausweis, deutsch, franz. und englisch sprechend, mit guten Zeugnissen und Referenzen.
SUCHT STELLE in seriösem, gutgehendem Betrieb. Gef. Offerten unter Chiffre B. H. 2319 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

HOTEL

oder Pension, geeignet als Kurhaus (evtl. Angliederung an Hotelbetrieb unter Mitwirkung des Inhabers), von Arzt gesucht. Offerten an Postfach 32, Zürich 10.

OFFERTEN

von Vermittlungsbureaux
auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen

Wie suchen Wenn Sie

Koch-Lehrstelle
für geeigneten, flinken Jungling. Innerschwiz bevorzugt. Eintritt nach Ostern. Angebote an Kant. Berufsberatungsstelle Glarus.

Hotel-Mobiliar zu verkaufen haben oder zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen ein Inserat in der Hotel-Revue!

Küchenchef

Jeune sommielière
tüchtig im Fach, sucht einige Wochen Beschäftigung, auch als Küchengouvernante
desirant se perfectionner dans la restauration, de confiance et active est demandée. Faire offres à Mme Gorgeat. Rest. du Tilleu, Téléphone 8 80 58, Dardagny-Genève.

Sanatorium im Kanton Graubünden mit regelmässigem Jahresbetrieb sucht erfahrenen

Küchenchef

der auch die Diätküche kennt. Eintritt ca. 1. März. Gef. Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen unter Chiffre S. O. 2364 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

für 6 Wochen (Militärablösung), tüchtiger solider **Küchenchef** oder **Aide-Saucier**

der fähig ist, einen diebstahligen Posten zu versehen. Eintritt 20. Januar. Gef. Offerten an Hotel de Paris, Chaux-de-Fonds.

Zu kaufen gesucht

Universal-Küchenmaschine
Silberpoliermaschine
Occ. für Grossbetrieb, sowie
Offerten unter Chiffre U. K. 2970 an die Hotel-Revue, Basel 2.

LUGANO **Tea-Room**

zu verkaufen
mit Alkoholpatent, an schöner Fremdenlage. Anfragen unter Chiffre T. R. 2367 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Poulets
Fr. 8.- bis Fr. 11.- per Kilo.
Grosses Läger in Thon und Sardinen
Sioessel-Comestibles, Burgdorf.

Freude

berufen Sie allen Gästen mit einem „mords-guet“-Steinrückkäse! (7/4 fett) 4 Stk für 150 Punkte!

Zu verkaufen **Besseres Restaurant**

mit Saal, Säle, Wintergarten, pr. Gartenwirtschaft und viel Wohnraum, an bester Lage gr. Industriestadt d. K. Solothurn. Nur Kapittel: Fischhaus (Restaurant oder Koch) erhalten. Auskult durch Chiffre 20 168 c an Publicitas Olten.

Vertrauensposten

evtl. auch als Hilfgouvernante etc. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gef. Off. unter Chiffre A. N. 2363 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

per 15. Februar **Kochlehrtöchter**
Ausbildungszeit 1 Jahr, Anfangslohn Fr. 50.-; per 15. März ein **Küchenmädchen**

Guter Lohn. Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre H. B. 2326 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Lehrstelle

in erstklassigem Hotel, wo er auch die franz. Sprache gründlich erlernen kann. Gef. bevorzugt. Gef. Off. an Eugen Mühlthaler, Lachen-Schwyz.

Köche!

statt Zitronen **CIT-EX**
jetzt auch offen erhältlich per Liter Fr. 7.80.
Zu verwenden für Zitronenwasser
Tea
Rum Punch
Birchermüli
Salat
Eiscreme
Fische
Pudding
Kuchen etc.

Anwendung wie Zitronensäure. CIT-EX enthält aus der natürlichen Zitronensäure das Öl und die Säure.
Bestellen Sie nur mit Postkarte bei
DROGERIE SCHAERER
Ecke Bäcker-Str. Jakobstr.
ZÜRICH 4, Tel. 27 58 81

ALBISWERK
ZÜRICH A.G.

ALBIS-LICHTTRUF
im Hotel

VERTREIB DURCH: SIEMENS ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE A.G., ZÜRICH, BERN, LAUSANNE

Zuverlässig, rasch und lautlos wird jeder Hotelgast durch den Albis-Lichttruf bedient!
Die Mannigfaltigkeit unserer formschönen Lichttrufapparate ermöglicht die Lösung auch der schwierigsten Übermittlungsaufgaben!

1867

Kirsch-Dettling

Alles zum Waschen und Reinigen liefert prompt & billig

ESWA

ERNST & CO.
Spezialgeschäft für Wäscherei- und Glätterei-Bedarfsartikel

- Zürich -
Dreikönigstrasse 10, Telefon 32.808
Gegründet 1912

ENKA
für blendend weisse Tisch- u. Bettwäsche

Seifenflocken
sehr ausgiebig und stark schäumend

Fleckenreinigungsmittel
gegen Fett- und Ölflecken, Rostflecken, Tintenflecken etc.

Schmierseifen, Putzseifen, Fensterputzläppen, Scheutücher, Putzpulver etc.

Prompte Bedienung bei direkter Bestellung!

Blau-weiße Hefte

Alle 14 Tage erscheint ein Bändchen
Die beste Lektüre für Freizeit u. Reise

An allen Kiosken und in den Buchhandlungen zu beziehen. Preis 45 Rp
Halbjahres-Abonnement Fr. 4.80, Jahres-Abonnement Fr. 9.20. — Postcheck No. V/3029.

MÜNSTER-VERLAG A.G., BASEL

HOTELIER-EHEPAAR
junges, initiatives, wünscht mittelgroßes

HOTEL
in Pacht oder käuflich zu übernehmen

DIREKTION käme eventuell auch in Frage.
Gefl. Offerten unter Chiffre M.R. 2944 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

SULGELLA weiss

Ein auf Basis von Milchweiss u. Milchzucker hergestelltes Produkt. Für je 1 kg SULGELLA-weiss sind Milchmarken entsprechend 3,6 Liter nötig.

Für Japonaïs, Adorées, Züngli, Progrés-Tortenböden, Mandelkonfekt, sowie alle Arten Gebäck und Süßigkeiten, Makronenmassen, Schneemassen (ähnlich Meringues) usw.

(Mitverwendung von gewöhnlichem Hühnerweiss nicht nötig)

Ferner als Beigabe zu Früchtesalat u. Kompott

Preis Fr. 9.75 pro kg. Verpackt in Kartons oder Trommeln, franko Talbahnstation. (Bew. No. 40.)

SULGELLA gold

Auf Basis von Milchweiss hergestellt. Für je 1 kg SULGELLA-gold sind Milchmarken entsprechend 3,6 Liter nötig.

Für Biskuitmasse, Mandelmasse, Wähenguss, Spätzli, Omelettes usw.

(Mitverwendung von ca. 50% gewöhnlichem Vollei erwünscht)

Preis Fr. 9.75 pro kg. Verpackt in Kartons oder Trommeln, franko Talbahnstation.

Sämtliche Gebinde enthalten Rezepte mit Illustrationen. Auf Wunsch Besuch unseres Demonstrateurs.

Auch Marken mit Ueberdruck „Magermilchpulver“ berechtigen zum Bezug von SULGELLA-weiss und -gold. (Bew. No. 39.)

MILCHPULVERFABRIK SULGEN
Telephon 521 01 (Thurgau)

Jeht Reserven anlegen!
SARDINEN UND THON
Muster und Preisliste verlangen
L. Ciparisso, Zürich, Hofwiesenstrasse 89, Tel. 260094

Hôtel-Restaurant - Tea-Room

de bonne réputation, bien situé dans station de montagne de grand avenir

à vendre

Deux saisons. Ecrire sous chiffre H.R. 2949 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Prima couponfreie **Sirupe!**

Aus Früchekonzentrat und feinstöm, natürlichem Fruchtroma: Himbeer, Citron, Cassis, Grenadine, Orange. In Korbl. von 12 Lit. an od. in Literflaschen.

Birrendicksaft, süß und dick, wie Honig.

Gefl. Offerte verlangen. Vertreter werden gesucht.
Dr. Marbot & Cie., Kirchberg (Bern), Tel. 22.44.

Gesucht GERANT
für den Kursaal Bad Ragaz

Saisondauer: Mai-September.

Erfordernisse: Zuverlässigkeit, Organisations-talent, Warenkenntnis, sparsame und neuzeitliche Betriebsführung, Erfahrung im Restaurationsbetrieb, Initiative für Veranstaltungen, Handgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an A.-G. des Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers, Bad Ragaz.

Kaffeemaschinen
erstklassige Occasionen, per sofort zu verkaufen

1 Kaffeemaschine WMF „Schwabensland“, Grossanlage-modell mit sep. Boiler, elektr. 35 L. Inhalt, aus Kupfer, und Oberteil mit 4 Behältern à 8 L., alles aus rostfr. Stahl, ausserdem mit Expressarmatur, Dampfhehnen und Wasserentnahmehähnen für Teewasser. In bester, gepflegter Ausführung und noch mit Vorkriegsmaterial! Und 1 Kaffeemaschine „Mitteltyp Schwabensland“, kleineres Tischmodell, für autom. Gastbeheizung, mit 6 L.-Kessel und 2 Kaffeebehältern à 2 Liter, ebenfalls mit 1 Expressarmatur, Dampfhehner u. Teewasserhähnen, hochglanzverchromt. — Beide Maschinen sorgfältig revidiert u. überholt; werden durch Fachfirma montiert. Neupreis total Fr. 6900.—. Verkaufspreis beid. Maschinen Fr. 2500.—. Evtl. auch einzeln. Anfragen und Bestellungen: E. Clericetti, Café de la Ville, Lugano.

Die restlose Vernichtung von **Russen- u. Schwabenkäfern** ist meine Spezialität. Langfristige, schriftliche Garantie, zahlbar erst nach konstatiertem Erfolg.

FR. ROTHEN, staatl. konzessionierter Desinfektor, BERN
Steinaweg 30, Telefon 512 88.

Bauchens Schlittler
Korken

GEBR. SCHLITTLER
TEL. 44150 NÄFELS

FERRUM

Waschmaschinen
Zentrifugen
Glättmaschinen
Trockenmaschinen

FERRUM AG. RUPPERSWIL
Verkaufsbüro Zürich

Zu pachten oder kaufen gesucht mittelgroßes

Passanten- oder Garni-Hotel

in grösserer Stadt. In Frage kommt nur gepflegtes, gutbewährtes Haus. Grössere Anzahlung kann gelöst werden. Gefl. Offerten unter Chiffre N.R. 2913 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Jenne couple du métier, très capahl, scvahl, dirigeant actuellement bar-restaurant, **therme à louer ou acheter** dès l'automne 1945:

Petit hôtel avec bar
bar - café - restaurant ou tea-room

dans station de montagne. Préférence: Suisse romande ou Grisons. Offres sous chiffre P. H. 2952 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

On se souvient plus longtemps de la qualité que du prix. Achetez vos bons vins rouges chez

BLANK & Co. Vevey
la maison des vins rouges fins.

Für den Waschttag:

Kellers **AKO-Bleichwaschmittel** m. Sauerstoff
Kellers **Seifenflocken** waschen und schäumen wundervoll
Kellers **Ölkerseife** sparsam und gut
Kellers **Bleichsoda** zum Einweichen, Kochen und Spülen

KELLER & Cie, KONOLFINGEN
Chemische und Seifenfabrik Stalden